



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8½ J x 19 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 8½ J x 19 H2

Genehmigungsnummer: **53794*01, Korr. 01**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
AAT9L



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **53794*01, Korr. 01**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
01.03.2023
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0181-21-WIRD/N1_1K



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **53794*01, Korr. 01**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht

Annex/es of the test report

1 - 81

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **53794*01, Korr. 01**

Approval number:

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt. The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

**Berichtigung der Genehmigung
Correction of the approval**

**Mit dieser Berichtigung wird die Anlage 48 korrigiert.
In this correction the annex 48 is corrected**

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:

**Siehe Prüfbericht
See test report**

12. Die Genehmigung 53794*01 genehmigt am 21.11.2022 wird **berichtigt**
Approval 53794*01 granted on 21.11.2022 is **corrected**

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

**Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application**

**Aktualisierung der Ausführungen
Update of the remarks**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

5

Genehmigungsnummer: **53794*01, Korr. 01**

Approval number:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **06.03.2023**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Marten Matzen



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **53794*01, Korr. 01**
Approval No.

Ausgabedatum: **09.02.2022**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **06.03.2023**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
366-0181-21-WIRD
366-0181-21-WIRD/N1
366-0181-21-WIRD/N1_1K

Datum:
Date
25.01.2022
04.11.2022
01.03.2023

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
AAT9L
AAT9L

Datum:
Date
14.06.2021
31.01.2022

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Siehe Punkt 0. des Prüfberichtes
See point 0. of the test report

Datum:
Date

Liste der Korrekturen:
List of corrections:
Siehe Anlage "Korrekturverzeichnis zur Genehmigung" des
Prüfberichtes
See appendix "Korrekturverzeichnis zur Genehmigung" of
the test report

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **53794*01, Korr. 01**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 53794

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 53794*01, Korr. 01

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 53794

366-0181-21-WIRD/N1_1K

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Art: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Typ: AAT9L

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendung der LM-Sonderräder Typ AAT9L (8,5Jx19 H2) ist auch in Verbindung mit den LM-Sonderrädern Typ AAT9N (9,5Jx19 H2) KBA-Nr. 53790 oder Typ AAT9M (9.0Jx19H2) KBA-Nr. 54321 an der Hinterachse zulässig.

Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination unterschiedlicher Radausführungen dieses Radtyps AAT9L ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den Verwendungsbereichen bzgl. der Rad-/Reifenkombinationen zu beachten.

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Lochkreis in mm / -zahl | Mittenloch in mm | Einpreßtiefe in mm | zul. Radlast in kg | zul. Abrollumf. in mm | gültig ab Fertig. Datum |
|-----------------|------------------------|----------------------------|-------------------------|------------------|--------------------|--------------------|-----------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | | |
| AAT9LHBA47ED634 | PCD108 ET47 | ohne | 108/5 | 63,4 | 47 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9LHGP47ED634 | PCD108 ET47 | ohne | 108/5 | 63,4 | 47 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D651 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø65,1 | 112/5 | 65,1 | 25 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8BA35D651 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø65,1 | 112/5 | 65,1 | 35 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D651 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø65,1 | 112/5 | 65,1 | 25 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP35D651 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø65,1 | 112/5 | 65,1 | 35 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 25 | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 25 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8BA35D571 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 35 | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA35D571 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 35 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8BA38ED571 | PCD112 ET38 | ohne | 112/5 | 57,1 | 38 | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA38ED571 | PCD112 ET38 | ohne | 112/5 | 57,1 | 38 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8BA45D571 | PCD112 ET45 | Ø70.1 Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 45 | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA45D571 | PCD112 ET45 | Ø70.1 Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 45 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 25 | 780 | 2199 | 11/21 |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 2 von 12

| | | | | | | | | |
|-----------------|---------------|-------------|---------|------|----|-----|------|-------|
| AAT9L8GP35D571 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 35 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP38ED571 | PCD112 ET38 | ohne | 112/5 | 57,1 | 38 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP45D571 | PCD112 ET45 | Ø70.1 Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 45 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 25 | 745 | 2297 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 25 | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 25 | 760 | 2254 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 25 | 770 | 2223 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 25 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8BA32ED666 | PCD112 ET32 | ohne | 112/5 | 66,6 | 32 | 760 | 2254 | 11/21 |
| AAT9L8BA32ED666 | PCD112 ET32 | ohne | 112/5 | 66,6 | 32 | 770 | 2223 | 11/21 |
| AAT9L8BA32ED666 | PCD112 ET32 | ohne | 112/5 | 66,6 | 32 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8BA35D666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 35 | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA35D666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 35 | 760 | 2254 | 11/21 |
| AAT9L8BA35D666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 35 | 770 | 2223 | 11/21 |
| AAT9L8BA35D666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 35 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8BA35ED666 | PCD112 ET35 | ohne | 112/5 | 66,6 | 35 | 752 | 2284 | 10/22 |
| AAT9L8BA35ED666 | PCD112 ET35 | ohne | 112/5 | 66,6 | 35 | 760 | 2260 | 10/22 |
| AAT9L8BA35ED666 | PCD112 ET35 | ohne | 112/5 | 66,6 | 35 | 762 | 2254 | 10/22 |
| AAT9L8BA35ED666 | PCD112 ET35 | ohne | 112/5 | 66,6 | 35 | 772 | 2223 | 10/22 |
| AAT9L8BA35ED666 | PCD112 ET35 | ohne | 112/5 | 66,6 | 35 | 780 | 2199 | 10/22 |
| AAT9L8BA40ED666 | PCD112 ET40 | ohne | 112/5 | 66,6 | 40 | 760 | 2254 | 11/21 |
| AAT9L8BA40ED666 | PCD112 ET40 | ohne | 112/5 | 66,6 | 40 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8BA45D666 | PCD112 ET45 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 45 | 773 | 2223 | 11/21 |
| AAT9L8BA45D666 | PCD112 ET45 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 45 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 25 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP32ED666 | PCD112 ET32 | ohne | 112/5 | 66,6 | 32 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP35D666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 35 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP35ED666 | PCD112 ET35 | ohne | 112/5 | 66,6 | 35 | 780 | 2199 | 10/22 |
| AAT9L8GP40ED666 | PCD112 ET40 | ohne | 112/5 | 66,6 | 40 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP45D666 | PCD112 ET45 | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 45 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L0BA40ED641 | PCD114.3 ET40 | ohne | 114,3/5 | 64,1 | 40 | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L0GP40ED641 | PCD114.3 ET40 | ohne | 114,3/5 | 64,1 | 40 | 780 | 2199 | 11/21 |

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
: A-1030 Wien
Handelsmarke : AEZ Atlanta
Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53794*01, Korr. 01

Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 3 von 12

Masse des Rades : ca. 12,7 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung AAT9L0BA40ED641:

| | : Außenseite | : Innenseite |
|------------------------|--------------|---|
| Radtyp | : -- | : AAT9L |
| Radausführung | : -- | : PCD114.3 ET40 |
| Radgröße | : -- | : 8 1/2 J X 19 H2 |
| Typzeichen | : KBA 53794 | : -- |
| Einpreßtiefe | : -- | : ET40 |
| Herstellungsdatum | : -- | : Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 11/21 |
| Herkunftsmerkmal | : -- | : MIG |
| Gießereikennzeichnung | : -- | : HS |
| Japan. Prüfwertzeichen | : -- | : JWL |
| Weitere Kennzeichnung | : -- | : AEZ |

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

| Berichtart | Berichtsnummer | Datum | Technischer Dienst |
|---------------------|------------------|------------|--------------------|
| Technischer Bericht | RP-005541-B0-144 | 31.10.2022 | TUV NORD |

Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 4 von 12

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

| Anlage | Hersteller | Ausführung | ET | erstellt am | Allg. Hinweise |
|--------|--|--|----|-------------|----------------|
| 1 | LAND ROVER (GB) | AAT9LHBA47ED634; AAT9LHGP47ED634 | 47 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 2 | POLESTAR PERFORMANCE AB | AAT9LHBA47ED634; AAT9LHGP47ED634 | 47 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 3 | FORD, FORD MOTOR | AAT9LHBA47ED634; AAT9LHGP47ED634 | 47 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 4 | VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION | AAT9LHBA47ED634; AAT9LHGP47ED634 | 47 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 5 | JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB) | AAT9LHBA47ED634; AAT9LHGP47ED634 | 47 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 6 | OPEL, OPEL / VAUXHALL | AAT9L8BA25D651; AAT9L8GP25D651 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 7 | FCA | AAT9L8BA25D651; AAT9L8GP25D651 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 8 | CHRYSLER, CHRYSLER (USA) | AAT9L8BA25D651; AAT9L8GP25D651 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 9 | FIAT | AAT9L8BA25D651; AAT9L8GP25D651 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 10 | CHRYSLER, CHRYSLER (USA) | AAT9L8BA35D651; AAT9L8GP35D651 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 11 | OPEL, OPEL / VAUXHALL | AAT9L8BA35D651; AAT9L8GP35D651 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 12 | FIAT | AAT9L8BA35D651; AAT9L8GP35D651 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 13 | SAAB | AAT9L8BA35D651; AAT9L8GP35D651 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 14 | ALFA ROMEO S.p.A., FCA | AAT9L8BA35D651; AAT9L8GP35D651 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 15 | AUDI AG | AAT9L8BA25D571; AAT9L8BA25D571; AAT9L8GP25D571 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 16 | QUATTRO GmbH | AAT9L8BA25D571; AAT9L8BA25D571; AAT9L8GP25D571 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 17 | SEAT, S.A. | AAT9L8BA25D571; AAT9L8BA25D571; AAT9L8GP25D571 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 18 | VOLKSWAGEN | AAT9L8BA25D571; AAT9L8BA25D571; AAT9L8GP25D571 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 19 | AUDI | AAT9L8BA25D571; AAT9L8BA25D571; AAT9L8GP25D571 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 6 von 12

| | | | | | |
|----|------------------|---|----|------------|-----------|
| 20 | QUATTRO GmbH | AAT9L8BA25D571; AAT9L8BA25D571; AAT9L8GP25D571 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 21 | SKODA | AAT9L8BA25D571; AAT9L8BA25D571; AAT9L8GP25D571 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 22 | AUDI | AAT9L8BA35D571; AAT9L8BA35D571; AAT9L8GP35D571 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 23 | SEAT, SEAT, S.A. | AAT9L8BA35D571; AAT9L8BA35D571; AAT9L8GP35D571 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 24 | MG | AAT9L8BA35D571; AAT9L8BA35D571; AAT9L8GP35D571 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 25 | AUDI AG | AAT9L8BA35D571; AAT9L8BA35D571; AAT9L8GP35D571 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 26 | VOLKSWAGEN | AAT9L8BA35D571; AAT9L8BA35D571; AAT9L8GP35D571 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 27 | QUATTRO GmbH | AAT9L8BA35D571; AAT9L8BA35D571; AAT9L8GP35D571 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 28 | SKODA | AAT9L8BA35D571; AAT9L8BA35D571; AAT9L8GP35D571 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 29 | QUATTRO GmbH | AAT9L8BA35D571; AAT9L8BA35D571; AAT9L8GP35D571 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 30 | BENTLEY | AAT9L8BA38ED571; AAT9L8BA38ED571; AAT9L8GP38ED571 | 38 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 31 | AUDI | AAT9L8BA38ED571; AAT9L8BA38ED571; AAT9L8GP38ED571 | 38 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 32 | MG | AAT9L8BA38ED571; AAT9L8BA38ED571; AAT9L8GP38ED571 | 38 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 33 | SEAT, SEAT, S.A. | AAT9L8BA38ED571; AAT9L8BA38ED571; AAT9L8GP38ED571 | 38 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 34 | VOLKSWAGEN | AAT9L8BA38ED571; AAT9L8BA38ED571; AAT9L8GP38ED571 | 38 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 35 | SKODA | AAT9L8BA38ED571; AAT9L8BA38ED571; AAT9L8GP38ED571 | 38 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 36 | QUATTRO GmbH | AAT9L8BA38ED571; AAT9L8BA38ED571; AAT9L8GP38ED571 | 38 | 04.11.2022 | liegt bei |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 7 von 12

| | | | | | |
|----|--|---|----|------------|-----------|
| 37 | AUDI AG | AAT9L8BA38ED571; AAT9L8BA38ED571; AAT9L8GP38ED571 | 38 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 38 | QUATTRO GmbH | AAT9L8BA38ED571; AAT9L8BA38ED571; AAT9L8GP38ED571 | 38 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 39 | AUDI AG | AAT9L8BA45D571; AAT9L8BA45D571; AAT9L8GP45D571 | 45 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 40 | SKODA | AAT9L8BA45D571; AAT9L8BA45D571; AAT9L8GP45D571 | 45 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 41 | AUDI | AAT9L8BA45D571; AAT9L8BA45D571; AAT9L8GP45D571 | 45 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 42 | QUATTRO GmbH | AAT9L8BA45D571; AAT9L8BA45D571; AAT9L8GP45D571 | 45 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 43 | VOLKSWAGEN | AAT9L8BA45D571; AAT9L8BA45D571; AAT9L8GP45D571 | 45 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 44 | SEAT, SEAT, S.A. | AAT9L8BA45D571; AAT9L8BA45D571; AAT9L8GP45D571 | 45 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 45 | PORSCHE | AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8GP25D666 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 46 | MERCEDES | AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8GP25D666 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 47 | AUDI | AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8GP25D666 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 48 | Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG | AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8GP25D666 | 25 | 01.03.2023 | liegt bei |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 8 von 12

| | | | | | |
|----|---|---|----|------------|-----------|
| 49 | AUDI AG, QUATTRO GmbH | AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8GP25D666 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 50 | DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ | AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8GP25D666 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 51 | DB | AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8GP25D666 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 52 | Nissan International S. A. | AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8GP25D666 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 53 | SSANGYONG | AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8BA25D666; AAT9L8GP25D666 | 25 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 54 | AUDI | AAT9L8BA32ED666; AAT9L8BA32ED666; AAT9L8BA32ED666; AAT9L8GP32ED666 | 32 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 55 | QUATTRO GmbH | AAT9L8BA32ED666; AAT9L8BA32ED666; AAT9L8BA32ED666; AAT9L8GP32ED666 | 32 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 56 | AUDI | AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8GP35D666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 57 | MERCEDES | AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8GP35D666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |

§22 53794*01, Korr. 01

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 9 von 12

| | | | | | |
|----|---|--|----|------------|-----------|
| 58 | QUATTRO GmbH | AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8GP35D666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 59 | DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ | AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8GP35D666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 60 | Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG | AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8GP35D666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 61 | Nissan International S. A. | AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8GP35D666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 62 | SSANGYONG | AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8GP35D666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 63 | DB | AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8BA35D666; AAT9L8GP35D666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 64 | AUDI | AAT9L8BA40ED666; AAT9L8BA40ED666; AAT9L8GP40ED666 | 40 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 65 | Ssangyong Motor Co., Ltd. | AAT9L8BA45D666; AAT9L8BA45D666; AAT9L8GP45D666 | 45 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 66 | AUDI | AAT9L8BA45D666; AAT9L8BA45D666; AAT9L8GP45D666 | 45 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 67 | Nissan International S. A. | AAT9L8BA45D666; AAT9L8BA45D666; AAT9L8GP45D666 | 45 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 68 | DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ | AAT9L8BA45D666; AAT9L8BA45D666; AAT9L8GP45D666 | 45 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 69 | Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG | AAT9L8BA45D666; AAT9L8BA45D666; AAT9L8GP45D666 | 45 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 70 | Tesla Motors Inc. | AAT9L0BA40ED641; AAT9L0GP40ED641 | 40 | 04.11.2022 | liegt bei |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 10 von 12

| | | | | | |
|----|---|---|----|------------|-----------|
| 71 | Nissan International S. A. | AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8GP35ED666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 72 | DB | AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8GP35ED666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 73 | SSANGYONG | AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8GP35ED666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 74 | Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG | AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8GP35ED666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 75 | DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ | AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8GP35ED666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 76 | QUATTRO GmbH | AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8GP35ED666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 77 | AUDI | AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8GP35ED666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 78 | MERCEDES | AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8BA35ED666; AAT9L8GP35ED666 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 79 | London EV Company Limited | AAT9LHBA47ED634; AAT9LHGP47ED634 | 47 | 04.11.2022 | liegt bei |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 11 von 12

| | | | | | |
|----|------|---|----|------------|-----------|
| 80 | FORD | AAT9L8BA35D571; AAT9L8BA35D571; AAT9L8GP35D571 | 35 | 04.11.2022 | liegt bei |
| 81 | FORD | AAT9L8BA38ED571; AAT9L8BA38ED571; AAT9L8GP38ED571 | 38 | 04.11.2022 | liegt bei |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 12 von 12

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

:Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 01.03.2023

:Es wird berichtet

Anlage 48, Anbaufall G2C korrigiert



Fleischer

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017
Wien, 01.03.2023
ROT

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

| Bezeichnung | Unterlagen | Datum / Änderung / Datum |
|---------------------------|-------------------|---------------------------------|
| Befestigungsteile | AEZ S01-01 | 31.10.1999 01.09.2002 |
| Befestigungsteile | AEZ S01-03 | 18.08.2003 |
| Befestigungsteile | AEZ M01 | 22.11.1994 12.04.2002 |
| Befestigungsteile | C17F27 | 05.06.2003 22.11.2006 |
| Kappe ZA1318N | ZA1318 | 15.08.2000 |
| Radbeschreibung | 2. Ausfertigung | 31.01.2022 |
| Radzeichnung ALPRO Bl.1-3 | AAT9L_KBA | 17.06.2021 |
| Radzeichnung ALPRO Bl.1-3 | AAT9L_ECE | 17.06.2021 31.01.2022 |
| Tabelle AEZ Ring System | -- | 17.06.2010 |
| Technischer Bericht | RP-005541-B0-144 | 31.10.2022 |
| Zentrierringe | Ringe 70 | 09.08.2002 28.08.2006 |

§22 53794*01, Korr. 01

Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

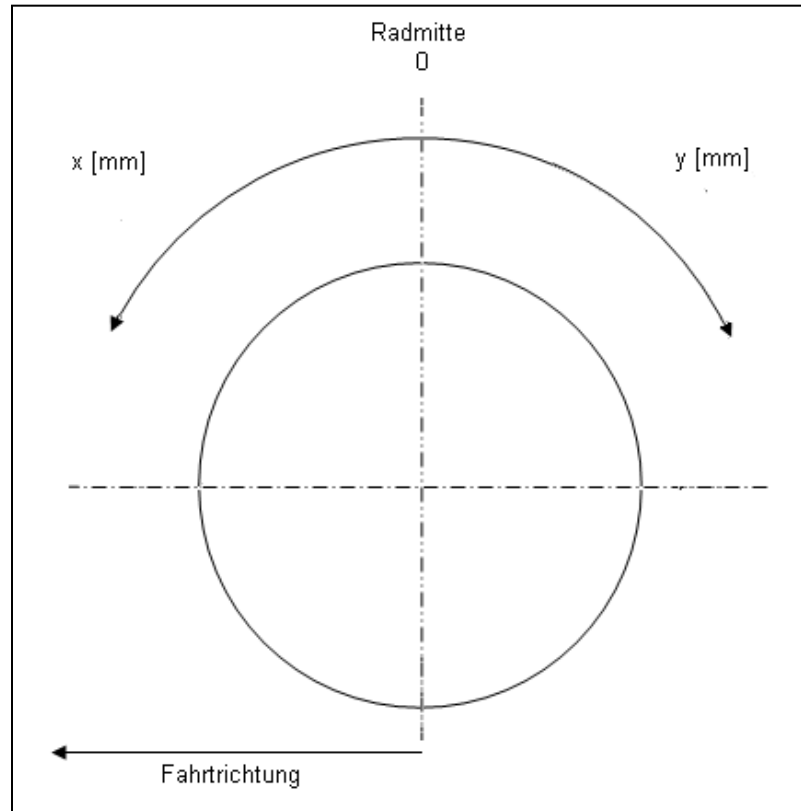
**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

| Vorderachse | | |
|---|--|---|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245 | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246 | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J |
| | | |

| Hinterachse | | |
|---|--|--|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247 | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248 | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M |
| | | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**



ANLAGE: 6 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung
Verwendung von Lochkreisversatzschrauben notwendig. Lochkreis(mm)/Lochzahl Verwendungsbereich: 110/5

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln- och in mm | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll- umf. in mm | gültig ab Fertig- datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D651 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø65,1 | 65,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D651 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø65,1 | 65,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|--------------|----------------------------|--|
| A-H | e1*2001/116*0261*.., e1*2007/46*0344*.. | 55 - 147 | 225/35R19 88 | 11A; 21P; 22B; 24D; 24J | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4CS |

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|--------------|----------------------------|--|
| A-H | e11*2001/116*0247*.. | 55 - 147 | 225/35R19 88 | 11A; 21P; 22B; 24D; 24J | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4CS |



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 6 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--|---|
| A-H/C | e4*2001/116*0094*.. | 55 - 110 | 225/35R19 88 | 11A; 21P; 22B; 24D; 24J | Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | 55 - 147 | 225/35R19 88W | 11A; 21P; 22B; 24D; 24J | 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4CS |
| A-H/C | e4*2001/116*0094*.. | 177 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22B; 22L; 24D; 24J | Nur Astra OPC; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 235/35R19 | 11A; 21B; 22B; 22H; 22L; 24D; 24J; 51G | 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4CS |

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|---------------|-------------------------|---|
| A-H/SW | e1*2001/116*0293*.., e1*2007/46*0341*.. | 55 - 147 | 225/35R19 88W | 11A; 21P; 22B; 24D; 24J | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4CS |

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|----------------|--------------------|----------|--------------|--|--|
| S-D/MONOCA B B | e4*2007/46*0165*.. | 55 - 103 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22I; 22L; 245; 248; 260; 5FE | 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|--------------|--|---|
| A-H/Monocab | e1*2001/116*0325*.., e1*2007/46*0497*.. | 177 | 235/35R19 91 | 11A; 21P; 22I; 24D; 24J | Nur Zafira OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 52R; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4AC; 4DQ |
| A-H/Monocab | e1*2001/116*0325*.., e1*2007/46*0497*.. | 74 - 147 | 235/35R19 91 | QF1; 11A; 21P; 22I; 24D; 24J; 5FI; 54A | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 52R; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4AC; 4DQ |

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA VAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|--------------------|----------|--------------|--|---|
| A-H/Monocab/V | e1*2007/46*0595*.. | 74 - 147 | 235/35R19 91 | QF1; 11A; 21P; 22I; 24D; 24J; 5FI; 54A | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 52R; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4AC; 4DQ |

Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794

ANLAGE: 6 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 3 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 6 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 4 von 5

- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 4AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 048 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 031 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 718 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794

ANLAGE: 6 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 5 von 5

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52R) Die genannten Reifengrößen sind nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1140kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7BP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 050 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**



ANLAGE: 7 FCA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller FCA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung
Verwendung von Lochkreisversatzschrauben notwendig. Lochkreis(mm)/Lochzahl Verwendungsbereich: 110/5

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln- och in mm | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll- umf. in mm | gültig ab Fertig- datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D651 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø65,1 | 65,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D651 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø65,1 | 65,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FCA

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 24,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFB

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : BU
135 Nm für Typ : MP

Verkaufsbezeichnung: **JEEP COMPASS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| MP | e3*2007/46*0508*.. | 96 - 132 | 225/45R19 92 | 11A; 245; 248 | Allradantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74H; 74I; 74P |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 245; 248 | |



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 7 FCA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **JEEP COMPASS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|----------------------------|---|
| MP | e3*2007/46*0508*.. | 88 - 125 | 225/45R19 92 | 11A; 241; 244 | Allradantrieb; Frontantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P |
| | | | 235/40R19 92 | 11A; 241; 244; 271 | |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 241; 244; 271 | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 241; 244; 246; 271 | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 241; 244; 246; 271 | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 241; 244; 246; 27B | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 241; 244; 246; 27B | |

Verkaufsbezeichnung: **JEEP RENEGADE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----|--------------|---------------------------------|--|
| BU | e3*KS18/858*00007*.. | 96 | 225/45R19 92 | 11A; 244; 245; 26P; 271 | Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 244; 245; 26P; 271 | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 241; 244; 246; 26B; 27B | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 241; 244; 246; 26B; 27B | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird



§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 7 FCA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 3 von 6

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 7 FCA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 4 von 6

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 72S) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7PE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53386476 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 7 FCA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CHRYSLER
Fahrzeugtyp: MX
Genehm.Nr.: e11*2007/46*4037*..
Handelsbez.: Compass

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27I | x = 200 | y = 200 | HA |
| 27B | x = 250 | y = 250 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 7 FCA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FCA
Fahrzeugtyp: MP
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0508*..
Handelsbez.: JEEP COMPASS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27I | x = 200 | y = 200 | HA |
| 27B | x = 250 | y = 250 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 8 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller **CHRYSLER, CHRYSLER (USA)**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendung von Lockkreisversatzschrauben notwendig. Lochkreis(mm)/Lochzahl Verwendungsbereich: 110/5

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln- och in mm | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll- umf. in mm | gültig ab Fertig- datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D651 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø65,1 | 65,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D651 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø65,1 | 65,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **CHRYSLER, CHRYSLER (USA)**

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 24,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFB

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : BU
135 Nm für Typ : KL; MX

Verkaufsbezeichnung: **CHEROKEE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|--------------------|----------|---------------|----------------------------|---|
| KL | e4*2007/46*0783*.. | 200 | 245/45R19 98 | 11A; 54A | Trailhawk; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 245; 54A | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 245; 54A | |
| KL | e4*2007/46*0783*.. | 103 -200 | 225/45R19 96 | 11A; 241 | Sport, Longitude, Limited; Modell "4x4"; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 241; 246 | |
| | | | 235/50R19 99 | 11A; 241; 246; 248; 54A | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 241; 246; 248 | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 241; 246; 248 | |
| 255/45R19 100 | 11A; 241; 246; 248 | | | | |



§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 8 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **Compass**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|---------------|----------------------------|---|
| MX | e11*2007/46*4037*.. e4*2007/46*1410*.. | 88 - 125 | 225/45R19 92 | 11A; 241; 244 | Allradantrieb; Frontantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7GG; 7GH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P |
| | | | 235/40R19 92 | 11A; 241; 244; 271 | |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 241; 244; 271 | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 241; 244; 246; 271 | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 241; 244; 246; 271 | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 241; 244; 246; 27B | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 241; 244; 246; 27B | |

Verkaufsbezeichnung: **JEEP RENEGADE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----------|--------------|---------------------------------|--|
| BU | e3*2007/46*0300*.. | 70 - 132 | 225/45R19 92 | 11A; 244; 245; 271 | Allradantrieb; Frontantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P |
| | | | 235/40R19 92 | 11A; 24J; 244; 271 | |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 24J; 244; 271 | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 241; 244; 246; 27B | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 241; 244; 246; 27B | |
| | | 125 - 132 | 245/45R19 98 | 11A; 241; 244; 246; 27B; 54A | |
| BU | e3*2007/46*0300*.. | 96 - 132 | 225/45R19 92 | 11A; 244; 245; 26P; 271 | nicht für Ausführung mit 225/50R17 Serie; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 244; 245; 26P; 271 | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 241; 244; 246; 26B; 27B | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 241; 244; 246; 26B; 27B | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 8 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 3 von 9

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 8 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 4 von 9

- Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 8 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 5 von 9

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7BX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 68239720AB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53386476 (nur e4*2007/46*1410*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53305555 (nur e11*2007/46*4037*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53305555 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 8 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CHRYSLER
Fahrzeugtyp: MX
Genehm.Nr.: e11*2007/46*4037*..
Handelsbez.: Compass

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27I | x = 200 | y = 200 | HA |
| 27B | x = 250 | y = 250 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 8 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CHRYSLER
Fahrzeugtyp: BU
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0300*..
Handelsbez.: JEEP RENEGADE

Variante(n): Allradantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27B | x = 170 | y = 200 | HA |
| 27I | x = 125 | y = 170 | HA |
| 26B | x = 500 | y = 460 | VA |
| 26P | x = 450 | y = 410 | VA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 8 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CHRYSLER
Fahrzeugtyp: BU
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0300*..
Handelsbez.: JEEP RENEGADE

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27I | x = 125 | y = 170 | HA |
| 27B | x = 170 | y = 200 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 8 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FCA
Fahrzeugtyp: MP
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0508*..
Handelsbez.: JEEP COMPASS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27I | x = 200 | y = 200 | HA |
| 27B | x = 250 | y = 250 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**



ANLAGE: 9 FIAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung
Verwendung von Lochkreisversatzschrauben notwendig. Lochkreis(mm)/Lochzahl Verwendungsbereich: 110/5

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittlenloch in mm | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll- umf. in mm | gültig ab Fertig- datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D651 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø65,1 | 65,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D651 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø65,1 | 65,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 24,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFB

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALFA GIULIETTA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--|--|
| 940 | e3*2007/46*0027*.. | 77 - 125 | 225/35R19 88W | 11A; 21P; 22B; 24J; 244; 270 | Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 77E |
| | | | 245/30R19 89W | 11A; 21B; 22B; 24C; 244; 247; 260; 271 | |
| | | 77 - 177 | 225/35R19 88Y | 11A; 21P; 22B; 24J; 244; 270 | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21P; 22B; 24J; 244; 247; 260; 270 | |
| | | | 245/30R19 89Y | 11A; 21B; 22B; 24C; 244; 247; 260; 271 | |

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache



§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 9 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 2 von 4

der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794

ANLAGE: 9 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 3 von 4

- Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 9 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 4 von 4

- 74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 15 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller **AUDI AG**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittlenoch in mm | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast in kg | zul. Abrollumf. in mm | gültig ab Fertigdatum |
|----------------|------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A3 Sportback, RS3 Limousine/Sportback;**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|-----------------------------------|--|
| GY | e1*2007/46*2144*.. | 81 - 228 | 225/35R19 88 | 11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F; 5FE | A3 Sportback; nicht A3 allstreet; |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F | Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. |
| | | | 245/35R19 93 | 11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F | Hybrid; |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 84W |

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,



§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 15 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 2 von 5

es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 15 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 3 von 5

- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 84W) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 357x34mm nicht zulässig.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 15 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: GY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2060*..
Handelsbez.: A3/S3 Limousine/Sportback (g-tron), A3 40 TFSle. A3 45 TFSle

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 305 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 255 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 305 | 30 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 305 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 275 | 30 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 275 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 15 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: GY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2144*..
Handelsbez.: A3 Sportback, RS3 Limousine/Sportback;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 305 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 255 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 305 | 30 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 305 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 275 | 30 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 275 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 16 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller **QUATTRO GmbH**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln och in mm | Zentrierung- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|---------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4,RS4**

| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----|---------------------------|---------------------------------|---|
| QB6 | e1*2001/116*0243*.. | 253 | 235/35R19 91Y | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5GG | Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4AU; 4BF |
| QB6 | e1*2001/116*0243*.. | 309 | 235/40R19 255/35R19 96 | 51G; 52J 11A; 22P | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T; 77E; 4AU; 4BF |



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 16 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **AUDI RS6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|-----------|---------------------------------|---|
| 4B | e1*2001/116*0190*.., e1*98/14*0190*.. | 331 -353 | 255/35R19 | 11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4MC |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der



§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 16 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 3 von 4

- Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur e1*2001/116*0190*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 16 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 4 von 4

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 17 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln och in mm | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Formentor, Formentor e-Hybrid, Formentor VZ e-Hybrid**

| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------------------------|--|
| KM | e9*2007/46*4008*.. | 110 -228 | 235/40R19 92 | 11A; 24J; 248; 26B; 27H | inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 27F | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27F | |
| KM | e9*2007/46*4008*.. | 287 | 245/40R19 M+S | 11A; 245; 248; 26P; 52J | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 255/40R19 M+S | 11A; 24J; 248; 26P; 27H; 52J | |



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 17 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **Tarraco**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|---|---|
| KN | e9*2007/46*6666*.. | 110 -180 | 235/50R19 103 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 245/45R19 102 | 11A; 24C; 24M; 26B; 26N; 27I | |
| | | | 255/45R19 104 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I | |
| | | | 265/45R19 102 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen



§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 17 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 3 von 7

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 17 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 4 von 7

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 17 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 5 von 7

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 17 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: KN
Genehm.Nr.: e9*2007/46*6666*..
Handelsbez.: Tarraco

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 290 | y = 290 | VA |
| 26P | x = 240 | y = 240 | VA |
| 27B | x = 325 | y = 300 | HA |
| 27I | x = 275 | y = 250 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 290 | y = 290 | 28 | VA |
| 26N | x = 290 | y = 290 | 8 | VA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 17 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT

Fahrzeugtyp: KM

Genehm.Nr.: e9*2007/46*4008*..

Handelsbez.: Formentor, Formentor e-Hybrid, Formentor VZ e-Hybrid

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 235 | y = 265 | VA |
| 26B | x = 285 | x = 315 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 285 | y = 315 | 25 | VA |
| 26N | x = 285 | y = 315 | 8 | VA |
| 27F | x = 295 | y = 300 | 15 | HA |
| 27H | x = 295 | y = 300 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller **VOLKSWAGEN**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittell och in mm | Zentrierung- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|----------------|------------------------|------------------------------|-------------------------|---------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierung | | | | | |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **40** oder
Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **25** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **44**

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAGM, KAGN, KAGO, KATN, KATO

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : E2; 13; 3BG; 3C; 3d; 3D
120 Nm (bis *0487*14 bzw. *0450*NT23) für Typ : 5N
140 Nm für Typ : 3H; 5N
140 Nm (ab *0487*NT15 bzw. *0450*NT24) für Typ : 5N

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **ARTEON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|---|--|
| 3H | e1*2007/46*1725*.. | 110 -206 | 225/40R19 96 | 11A; 245; 248; 26P; 27H | Kombilimousine; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 225/45R19 96 | 11A; 245; 248; 26P; 27H | |
| | | | 235/40R19 95 | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H | |
| | | 110 -235 | 245/35R19 95 | 11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F | |

Verkaufsbezeichnung: **ID.4, ID.5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|---------|---------------|--|--|
| E2 | e1*2018/858*00004*.. | 70 | 235/55R19 101 | YBJ; 11A; 24C; 26B; 57E; KATN; KATO | Pro 150 kW; Pure 109 kW; Pure 125 kW; ID.4; Pro 128 kW; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 77E; FKA |
| | | | 245/50R19 101 | YCX; 11A; 24C; 26B; 26N; 57E; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 245/55R19 103 | YBK; 11A; 24C; 26B; 26N; 57E; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| E2 | e1*2018/858*00004*.. | 70 - 77 | 235/55R19 101 | YBJ; 11A; 24C; 26P; 57E; KATN; KATO | ID.5 GTX; ID.5 PRO; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 765; 77E |
| | | | 245/50R19 101 | YCX; 11A; 24C; 26B; 57E; KATN; KATO | |
| | | | 245/55R19 103 | YBK; 11A; 24C; 26B; 57E; KATN; KATO | |
| E2 | e1*2018/858*00004*.. | 77 | 235/55R19 101 | YBJ; 11A; 241; 246; 26P; 57E; KATN; KATO | GTX 220kW; ID.4; PRO 4MOTION 195kW; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 77E |
| | | | 245/50R19 101 | YCX; 11A; 24C; 26P; 57E; KATN; KATO | |
| | | | 245/55R19 103 | YBK; 11A; 24C; 26P; 57E; KATN; KATO | |
| E2 | e1*2018/858*00004*.. | 70 | 255/50R19 103 | YBJ; 11A; 244; 247; 27B; 57F | Pure 109 kW; Pure 125 kW; ID.4; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 77E; FKA |
| | | | 265/45R19 102 | YCX; 11A; 244; 247; 27I; 57F | |
| | | | 265/50R19 106 | YBK; 11A; 24D; 27B; 57F | |
| E2 | e1*2018/858*00004*.. | 70 | 235/55R19 101 | 11A; 24C; 248; 26B; 27I; KATN; KATO | Pure 109 kW; Pure 125 kW; ID.4; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27I; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|-----------|---------------|---|--|
| 3C | e1*2001/116*0307*.. | 81 - 206 | 225/40R19 93Y | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 27F | ab e1*2001/116*0307*37; VW Passat (B8) ab Mj. 2014; nicht Passat Alltrack; inkl. Passat GTE; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4BB; 4CA |
| | | | 235/40R19 96 | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27F | |
| | | | 245/35R19 93Y | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F | |
| 3C | e1*2001/116*0307*.. | 110 - 206 | 225/40R19 96 | 11A; 245; 26B; 27F | VW Passat Alltrack (B8) ab Mj.2014; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4BB; 4CA |
| | | | 235/40R19 96 | 11A; 245; 26B; 26N; 27F | |
| | | | 245/35R19 95 | 11A; 245; 26B; 26N; 27F | |
| | | | 245/40R19 98 | 11A; 245; 26B; 26N; 27F | |
| 3C | e1*2001/116*0307*... e1*2007/46*0502*... e1*2007/46*0547*.. | 103 - 155 | 225/40R19 93 | 11A; 22L; 24J; 248; 26B; 27B | Nur Passat Alltrack (Cross); bis e1*2001/116*0307*36; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7FE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4CA; 4LY |
| | | | 235/35R19 91W | 11A; 22L; 24J; 244; 26B; 27B; 27H | |
| | | | 245/35R19 93 | 11A; 22L; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27B; 27H | |

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|----------------------------|---|
| 13 | e1*2001/116*0471*.. | 90 - 130 | 235/35R19 87W | 11A; 22B; 24D; 24J | Coupe; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32I; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; FKA |
| | | 90 - 155 | 225/35R19 88W | 11A; 22I; 24J; 24M; 51J | |
| | | | 245/35R19 89 | 11A; 21P; 22B; 24C; 24D | |
| | | 90 - 195 | 235/35R19 91 | 11A; 22B; 24D; 24J | |
| | | 90 - 206 | 225/35R19 88Y | 11A; 22I; 24J; 24M; 51J | |
| | | | 245/35R19 89Y | 11A; 21P; 22B; 24C; 24D | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22B; 24D; 57F; 673 | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|-----------|---------------|--------------------------------------|---|
| 5N | e1*2001/116*0450*.. e1*2007/46*0487*.. | 81 - 155 | 235/40R19 92 | 11A; 22I; 24J; 24M; 51J | ohne R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4CA |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 21P; 22B; 22H; 24D; 24J | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 21P; 22B; 22H; 22P; 24D; 24J | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 21P; 22B; 22H; 24D; 24J | |
| 5N | e1*2001/116*0450*.. | 110 - 180 | 235/45R19 99W | 11A; 24J; 248; 27B; 27F | ohne R-Line; ab e1*2007/46*0487*15; Allspace; ab e1*2001/116*0450*31; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4CA |
| | | | 235/50R19 99W | 11A; 24C; 244; 247; 27B; 27F | |
| | | | 245/45R19 98W | 11A; 24C; 244; 247; 27B; 27F | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24C; 244; 247; 27B; 27F | |
| 5N | e1*2001/116*0450*.. e1*2007/46*0487*.. | 85 - 180 | 235/45R19 95 | 11A; 27B; 27F | ab e1*2001/116*0450*24; mit R-Line; ab e1*2007/46*0487*15; nicht Allspace; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4CA |
| | | | 235/50R19 99 | 11A; 24J; 248; 27B; 27F | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 248; 27B; 27F | |
| | | 85 - 235 | 255/45R19 100 | 11A; 24J; 248; 27B; 27F | |
| 5N | e1*2001/116*0450*.. e1*2007/46*0487*.. | 85 - 180 | 235/45R19 95 | 11A; 24J; 248; 27B; 27F | ab e1*2001/116*0450*24; ohne R-Line; ab e1*2007/46*0487*15; nicht Allspace; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4CA |
| | | | 235/50R19 99 | 11A; 24C; 244; 247; 27B; 27F | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 27B; 27F | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24C; 244; 247; 27B; 27F | |
| 5N | e1*2001/116*0450*.. | 110 - 176 | 235/45R19 95 | 11A; 27B; 27F | mit R-Line; Allspace; ab e1*2001/116*0450*31; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4CA |
| | | | 235/50R19 99 | 11A; 24J; 27B; 27F | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 246; 27B; 27F | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24J; 27B; 27F | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|--------------|--------------------|--|
| 5N | e1*2001/116*0450*.. e1*2007/46*0487*.. | 81 - 155 | 225/45R19 92 | 11A; 22I | mit R-Line; bis e1*2007/46*0487* 14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4CA |
| | | | 235/40R19 92 | 11A; 22B | |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 22B | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 21P; 22B | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 21P; 22B | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 21P; 22B; 22H | |

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|---------------|---------------------------------|--|
| 3BG | e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*.. | 74 - 125 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 5FE | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 225/35R19 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 53S | |
| | | 74 - 142 | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 5FE | |

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|-----------|---------------|---|---|
| 3d 3D | DE*2007/46*0452*.. e1*2007/46*0452*.. e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*.. | 165 - 246 | 245/40R19 98 | 11A; 22B; 24J; 24M; 5JA; 68S; KAGM ; KAGO; KATN | nur Fz bis 250km/h; nicht V10 Diesel; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 533; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4AT; 4AU; 4B3 |
| | | | 255/40R19 100 | CF2; 11A; 22B; 24C; 24M; 530; 68G; KAGM; KAGO ; KATN; KATO | |
| | | 177 | 255/40R19 100 | CF2; 11A; 22B; 24C; 24M; 68G; KAGM ; KAGO; KATN; KATO | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 6 von 21

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24I) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 7 von 21

- gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 8 von 21

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 32I) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem serienmäßigen "Sportfahrwerk" oder einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 4AT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 9 von 21

- 4B3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7PP 907 275 F (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0307*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/40R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/40R19 |
| Hinterachse: | 275/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.

76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7FE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0307*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

CF2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/40R19 |
| Hinterachse: | 255/40R19 |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.

**KAGM) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KAGN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 44**

**KAGO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 25**

**KATN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KATO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 40**

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/55R19 |
| Hinterachse: | 255/50R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 12 von 21

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/55R19 |
| Hinterachse: | 265/50R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/50R19 |
| Hinterachse: | 265/45R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 3C
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0502*..
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 310 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 260 | y = 250 | VA |
| 27B | x = 300 | y = 280 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 230 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 310 | y = 300 | 7 | VA |
| 27H | x = 300 | y = 280 | 8 | HA |
| 27F | x = 300 | y = 280 | 13 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 5N
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0487*..
Handelsbez.: TIGUAN

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27B | x = 300 | y = 330 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 280 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27H | x = 300 | y = 330 | 8 | HA |
| 27F | x = 300 | y = 330 | 30 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: E2
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00004*..
Handelsbez.: ID.4, ID.5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 330 | y = 320 | VA |
| 26P | x = 280 | y = 270 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 330 | y = 320 | 25 | VA |
| 26N | x = 330 | y = 320 | 8 | VA |
| 27F | x = 320 | y = 390 | 25 | HA |
| 27H | x = 320 | y = 390 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 3H
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1725*..
Handelsbez.: ARTEON

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 220 | y = 230 | VA |
| 26P | x = 170 | y = 180 | VA |
| 27B | x = 270 | y = 290 | HA |
| 27I | x = 220 | y = 240 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 220 | y = 230 | 25 | VA |
| 26N | x = 220 | y = 230 | 8 | VA |
| 27F | x = 270 | y = 290 | 25 | HA |
| 27H | x = 270 | y = 290 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: E2
Genehm.Nr.: e1*2018/858*0004*..
Handelsbez.: ID.4, ID.5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 330 | y = 320 | VA |
| 26P | x = 280 | y = 270 | VA |
| 27B | x = 320 | y = 390 | HA |
| 27I | x = 270 | y = 340 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 330 | y = 320 | 25 | VA |
| 26N | x = 330 | y = 320 | 8 | VA |
| 27F | x = 320 | y = 390 | 25 | HA |
| 27H | x = 320 | y = 390 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 3C
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0547*..
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 310 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 260 | y = 250 | VA |
| 27B | x = 300 | y = 280 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 230 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 310 | y = 300 | 7 | VA |
| 27H | x = 300 | y = 280 | 8 | HA |
| 27F | x = 300 | y = 280 | 13 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 3C
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0307*..
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 400 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 370 | y = 250 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 400 | y = 300 | 15 | VA |
| 26N | x = 400 | y = 300 | 8 | VA |
| 27H | x = 300 | y = 400 | 8 | HA |
| 27F | x = 300 | y = 400 | 30 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 5N
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0450*..
Handelsbez.: TIGUAN

Variante(n): ab e1*2001/116*0450*24, Allradantrieb, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27B | x = 300 | y = 330 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 280 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27H | x = 300 | y = 330 | 8 | HA |
| 27F | x = 300 | y = 330 | 30 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 3C
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0307*..
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 310 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 260 | y = 250 | VA |
| 27B | x = 300 | y = 280 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 230 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 310 | y = 300 | 7 | VA |
| 27H | x = 300 | y = 280 | 8 | HA |
| 27F | x = 300 | y = 280 | 13 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller **AUDI**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittell och in mm | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **40** oder
 Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
 Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
 Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **25** oder
 Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **44**

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAGM, KAGN, KAGO, KATN, KATO

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : FZ; 4B; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8V
 140 Nm für Typ : F3; GA; GY; 8U; 8U1

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----|---------------|---------------------------------|---|
| 8H | e1*2001/116*0177*.. | 253 | 235/35R19 91Y | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5GG | Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 2 von 23

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|---------------|---------------------------------|--|
| 8H | e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*.. | 96 - 188 | 235/35R19 91Y | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5GG | Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7EB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|--------------|---------------------------------|---|
| 8E | e1*2001/116*0151*.. | 75 - 188 | 235/35R19 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 53S | ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4AU |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M | |
| 8E | e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*.. | 74 - 162 | 235/35R19 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 53S | nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4AU |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|---|---|
| 4F | e1*2001/116*0254*.. | 120 - 257 | 245/40R19 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G | Nur Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4BF |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A | |
| | | 155 - 257 | 245/35R19 93Y | 11A; 21B; 22I; 24J; 24M; 5HA | |
| 4F | e1*2001/116*0254*.. | 89 - 140 | 235/35R19 91Y | 11A; 21P; 22F; 24C; 24D; 5GG; 6C3; 68X; KAGM; KAGN; KATN; KATO | Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4BF |
| | | 89 - 257 | 245/35R19 93Y | YDE; 11A; 21P; 22F; 24C; 24D; 5HA; 68R; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 6CX; KAGM; KAGN; KATN; KATO | |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **A3, S3, A3 e-tron, A3 g-tron**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|---|--|
| 8V | e1*2007/46*0607*.. | 77 - 140 | 225/35R19 88W | 11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F | Cabrio; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 235/30R19 86Y | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F; 5EM | |
| | | | 235/35R19 87Y | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F | |
| | | 77 - 228 | 245/30R19 89 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F | |
| | | | 245/35R19 89 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F | |
| | | 206 - 228 | 225/35R19 88Y | 11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F | |
| | | | 235/30R19 86Y | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F; 5EM | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F | |

Verkaufsbezeichnung: **A3/S3 Limousine/Sportback (g-tron), A3 40 TFSIe, A3 45 TFSIe**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------------------------|---|
| GY | e1*2007/46*2060*.. | 81 - 228 | 225/35R19 88 | 11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F; 5FE | A3 Sportback; A3 Limousine; S3 Limousine; S3 Sportback; A3 TFSI e Sportback; A3 g-tron Sportback; nicht A3 allstreet; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 84W |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F | |
| | | | 245/35R19 93 | 11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F | |

Verkaufsbezeichnung: **A6, S6, ALLROAD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|-----------|---------------|--------------------------------------|---|
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 191 - 250 | 245/35R19 93Y | 11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 367; 52L | nicht Allroad; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|---------------|---|---|
| 4F 4F1 | e13*2007/46*1080*.. e13*2007/46*1080*.. | 120 -257 | 245/40R19 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G | Nur Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4BF |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A | |
| | | 155 -257 | 245/35R19 93Y | 11A; 21B; 22I; 24J; 24M; 5HA | |
| 4F 4F1 | e13*2007/46*1080*.. e13*2007/46*1080*.. | 89 - 140 | 235/35R19 91Y | 11A; 21P; 22F; 24C; 24D; 5GG; 6C3; 68X; KAGM; KAGN; KATN; KATO | Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4BF |
| | | 89 - 257 | 245/35R19 93Y | YDE; 11A; 21P; 22F; 24C; 24D; 5HA; 68R; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 6CX; KAGM; KAGN; KATN; KATO | |

Verkaufsbezeichnung: **Q2, SQ2**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|--------------|--------------------|----------|--------------|--------------------------------------|--|
| GA | e1*2007/46*1552*.. | 221 | 225/40R19 93 | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 27B | SQ2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 235/40R19 92 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27B; 27H | |
| | | | 245/35R19 93 | 11A; 24C; 24D; 26B; 27B; 27H | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 24C; 24D; 26B; 27B; 27H | |
| | | | 255/35R19 92 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27B; 27F | |
| GA | e1*2007/46*1552*.. | 81 - 140 | 225/40R19 89 | 11A; 24C; 244; 247 | Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 24C; 24D | |
| | | | 235/40R19 92 | 11A; 24C; 24D | |
| | | | 245/35R19 89 | 11A; 24C; 24D | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 24C; 24D | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 24C; 24D | |
| 255/35R19 92 | 11A; 24C; 24D | | | | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **Q3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|--------------|--|---|
| 8U 8U1 | e1*2007/46*0591*.. e13*2007/46*1163*.. | 88 - 162 | 225/45R19 92 | Mit Radhausverbreiterung Serie; 11A; 26B; 27B; 51J | Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 225/45R19 92 | Ohne Radhausverbreiterung; 11A; 245; 248; 26B; 27B; 51J | |
| | | | 235/40R19 92 | Ohne Radhausverbreiterung; 11A; 245; 248; 26P; 27I | |
| | | | 235/40R19 92 | Mit Radhausverbreiterung Serie; 11A; 26P; 27I | |
| | | | 245/40R19 94 | Mit Radhausverbreiterung Serie; 11A; 245; 248; 26P; 27I | |
| | | | 245/40R19 94 | Ohne Radhausverbreiterung; 11A; 241; 244; 246; 26P; 27I | |
| | | | 255/40R19 96 | Mit Radhausverbreiterung Serie; 11A; 24J; 248; 26B; 260; 27B; 270 | |
| | | | 255/40R19 96 | Ohne Radhausverbreiterung; 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 260; 27B; 270 | |

Verkaufsbezeichnung: **Q3, Q3 Sportback, Q3 e-tron, Q3 Sportback e-tron**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|--|---|
| F3 | e1*2007/46*1900*.. | 110 - 180 | 235/45R19 95 | 11A; 24J; 248; 26P; 27I | Q3; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/50R19 99 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 241; 244; 246; 26B; 27H; 27I | |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H | |
| | | | 265/45R19 102 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**



ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022

Verkaufsbezeichnung: **Q3, Q3 Sportback, Q3 e-tron, Q3 Sportback e-tron**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|---|--|
| F3 | e1*2007/46*1900*.. | 110 -180 | 235/50R19 99 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27B | Q3 Sportback; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 24C; 244; 26P; 27I | |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27B | |

Verkaufsbezeichnung: **Q4 35/40/45/50 e-tron, Q4 35/40/45/50 Sportback e-tron**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|---------|---------------|--|--|
| FZ | e1*2018/858*00006*.. | 70 | 255/50R19 103 | YBJ; 11A; 24D; 57F | Q4 35 e-tron; Q4 35 Sportback e-tron; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 77E; FKA |
| | | | 265/45R19 102 | YCX; 11A; 24M; 57F | |
| | | | 265/50R19 106 | YBK; 11A; 24D; 27I; 57F | |
| FZ | e1*2018/858*00006*.. | 70 - 77 | 255/50R19 103 | YBJ; 11A; 24D; 57F | Q4 40 e-tron; Q4 40 Sportback e-tron; Q4 50 e-tron; Q4 50 Sportback e-tron; Q4 45 e-tron; Q4 45 Sportback e-tron; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76B; 77E; FKA |
| | | | 265/45R19 102 | YCX; 11A; 24M; 57F | |
| | | | 265/50R19 106 | YBK; 11A; 24D; 27I; 57F | |
| FZ | e1*2018/858*00006*.. | 70 - 77 | 235/55R19 101 | YBJ; 11A; 241; 246; 26B; 57E; KATN ; KATO | Q4 35 e-tron; Q4 40 e- tron; Q4 35 Sportback e-tron; Q4 40 Sportback e-tron; Q4 50 e-tron; Q4 50 Sportback e-tron; Q4 45 e-tron; Q4 45 Sportback e-tron; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 77E; FKA |
| | | | 245/50R19 101 | YCX; 11A; 24C; 26B; 57E; KAGM ; KAGN ; KAGO ; KATN ; KATO | |
| | | | 245/55R19 103 | YBK; 11A; 24C; 26B; 57E; KAGM ; KAGN ; KAGO ; KATN ; KATO | |

§22 53794*01, Korrr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **RS Q3, RS Q3 Sportback**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----|---------------|---------------------------------|---|
| F3 | e1*2007/46*2038*.. | 294 | 235/45R19 M+S | 11A; 26P; 52J | RS Q3; RS Q3 Sportback; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; PDH |
| | | | 235/50R19 M+S | 11A; 24J; 248; 26B; 27H; 52J | |
| | | | 245/45R19 M+S | 11A; 24J; 248; 26P; 27H; 52J | |
| | | | 255/45R19 M+S | 11A; 24J; 248; 26B; 27H; 52J | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 8 von 23

- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 9 von 23

- hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 10 von 23

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 52L) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 275/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 265/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6C3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 235/35R19. |



Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794

ANLAGE: 19 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 12 von 23

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 255/35R19. |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur e1*98/14*0177*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 84W) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 357x34mm nicht zulässig.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 13 von 23

FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.

**KAGM) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KAGN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 44**

**KAGO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 25**

**KATN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KATO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 40**

PDH) Nicht zulässig für Fzg.-Ausführungen mit Keramik-Bremsscheiben!

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/55R19 |
| Hinterachse: | 255/50R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/55R19 |
| Hinterachse: | 265/50R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/50R19 |
| Hinterachse: | 265/45R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 245/35R19 |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 14 von 23

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: F3
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1900*..
Handelsbez.: Q3, Q3 Sportback, Q3 e-tron, Q3 Sportback e-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 250 | VA |
| 27B | x = 250 | y = 300 | HA |
| 27I | x = 200 | y = 250 | HA |

Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 250 | 30 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 250 | 8 | VA |
| 27F | x = 250 | y = 300 | 30 | HA |
| 27H | x = 250 | y = 300 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..
Handelsbez.: A3, S3, A3 e-tron, A3 g-tron

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 350 | y = 250 | VA |
| 26B | x = 400 | y = 300 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 400 | y = 400 | 8 | VA |
| 26J | x = 400 | y = 400 | 20 | VA |
| 27H | x = 350 | y = 350 | 8 | HA |
| 27F | x = 350 | y = 350 | 20 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: FZ
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00006*..
Handelsbez.: Q4 35/40/45/50 e-tron, Q4 35/40/45/50 Sportback e-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 275 | y = 270 | VA |
| 26B | x = 325 | y = 320 | VA |
| 27I | x = 270 | y = 295 | HA |
| 27B | x = 320 | y = 345 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: GY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2060*..
Handelsbez.: A3/S3 Limousine/Sportback (g-tron), A3 40 TFSle. A3 45 TFSle

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 305 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 255 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 305 | 30 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 305 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 275 | 30 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 275 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: F3
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2038*..
Handelsbez.: RS Q3, RS Q3 Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 320 | y = 330 | VA |
| 26P | x = 270 | y = 280 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 320 | y = 330 | 15 | VA |
| 26N | x = 320 | y = 330 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 310 | 20 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 310 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8U
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0591*..
Handelsbez.: Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 290 | y = 390 | VA |
| 26P | x = 240 | y = 340 | VA |
| 27B | x = 335 | y = 400 | HA |
| 27I | x = 285 | y = 355 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 290 | y = 390 | 30 | VA |
| 26N | x = 290 | y = 390 | 10 | VA |
| 27F | x = 335 | y = 400 | 30 | HA |
| 27H | x = 335 | y = 400 | 10 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: GA
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1552*..
Handelsbez.: Q2, SQ2

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 210 | y = 230 | VA |
| 26P | x = 260 | y = 280 | VA |
| 27B | x = 230 | y = 210 | HA |
| 27I | x = 280 | y = 260 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 260 | y = 280 | 8 | VA |
| 27F | x = 280 | y = 260 | 20 | HA |
| 27H | x = 280 | y = 260 | 8 | HA |
| 26J | x = 260 | y = 280 | 15 | VA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: F3
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1900*..
Handelsbez.: Q3, Q3 Sportback, Q3 e-tron, Q3 Sportback e-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 330 | y = 310 | VA |
| 26P | x = 280 | y = 260 | VA |
| 27B | x = 280 | y = 310 | HA |
| 27I | x = 230 | y = 260 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 330 | y = 310 | 15 | VA |
| 26N | x = 330 | y = 310 | 8 | VA |
| 27F | x = 280 | y = 310 | 15 | HA |
| 27H | x = 280 | y = 310 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: GY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2144*..
Handelsbez.: A3 Sportback, RS3 Limousine/Sportback;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 305 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 255 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 305 | 30 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 305 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 275 | 30 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 275 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 20 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller QUATTRO GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittlenloch in mm | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast in kg | zul. Abrollumf. in mm | gültig ab Fertigdatum |
|----------------|------------------------|----------------------------|----------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **RS Q3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------------------------|--|
| 8U | e1*2007/46*0590*.. | 228 -250 | 255/40R19 96 | 11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H | Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder



§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 20 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 2 von 4

- einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 20 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 3 von 4

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 20 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO
Fahrzeugtyp: 8U
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0590*..
Handelsbez.: RS Q3

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 290 | y = 390 | VA |
| 26P | x = 240 | y = 340 | VA |
| 27B | x = 335 | y = 400 | HA |
| 27I | x = 285 | y = 355 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 290 | y = 390 | 30 | VA |
| 26N | x = 290 | y = 390 | 10 | VA |
| 27F | x = 335 | y = 400 | 30 | HA |
| 27H | x = 335 | y = 400 | 10 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 21 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller **SKODA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittell och in mm | Zentrierung- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|----------------|------------------------|------------------------------|-------------------------|---------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierung | | | | | |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D571 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **40** oder
Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **25** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **44**

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAGM, KAGN, KAGO, KATN, KATO

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : NY; 3U
140 Nm für Typ : NS; 3T



§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 21 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **ENYAQ**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|---------------|--|--|
| NY | e8*2007/46*0416*.. | 70 - 77 | 235/55R19 101 | YBJ; 11A; 241; 26B; 26N; 57E; KATN; KATO | ENYAQ 60; ENYAQ 80; ENYAQ 50; ENYAQ 80X; ENYAQ RS; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 77E; FKA |
| | | | 245/50R19 101 | YCX; 11A; 241; 246; 26B; 26N; 57E; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 245/55R19 103 | YBK; 11A; 241; 246; 26B; 26N; 57E; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| NY | e8*2007/46*0416*.. | 70 | 255/50R19 103 | YBJ; 11A; 244; 247; 27H; 57F | ENYAQ 60; ENYAQ 50; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 77E; FKA |
| | | | 265/45R19 102 | YCX; 11A; 248; 57F | |
| | | | 265/50R19 106 | YBK; 11A; 244; 247; 27H; 57F | |
| NY | e8*2007/46*0416*.. | 70 | 235/55R19 101 | 11A; 241; 248; 26B; 26N; KATN; KATO | ENYAQ 60; ENYAQ 50; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27H; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 245/55R19 103 | 11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27H; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| NY | e8*2007/46*0416*.. | 70 - 77 | 255/50R19 103 | YBJ; 11A; 244; 247; 27H; 57F | ENYAQ 80; ENYAQ 80X; ENYAQ RS; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76B; 77E; FKA |
| | | | 265/45R19 102 | YCX; 11A; 248; 57F | |
| | | | 265/50R19 106 | YBK; 11A; 244; 247; 27H; 57F | |

Verkaufsbezeichnung: **KODIAQ**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------------------------|---|
| NS | e8*2007/46*0249*.. | 85 - 180 | 235/45R19 99 | 11A; 245; 248 | Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 235/50R19 99 | 11A; 24J; 244; 26J; 27B; 27H | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 24J; 248; 26N; 27I | |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 241; 244; 246; 26J; 27B; 27F | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24J; 244; 26J; 27B; 27H | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 21 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **SKODA SUPERB**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|---------------------------------|--|
| 3U | e11*98/14*0187*.. | 74 - 110 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 5FE | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | 142 | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 5FE | 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|--------------|---|--|
| 3T | e11*2001/116*0326*.. e8*2007/46*0317*.. | 88 - 206 | 225/40R19 93 | 11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H; 27P | inkl. Superb Scout; ab e11*2001/116*0326*32; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 235/40R19 92 | 11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H; 27P | |
| | | | 245/35R19 93 | 11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 27P | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 27P | |
| | | | 255/35R19 92 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F; 27P | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 21 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 4 von 11

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 21 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 5 von 11

- Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 21 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 6 von 11

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 21 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.

**KAGM) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KAGN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 44**

**KAGO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 25**

**KATN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KATO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 40**

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/55R19 |
| Hinterachse: | 255/50R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/55R19 |
| Hinterachse: | 265/50R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/50R19 |
| Hinterachse: | 265/45R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 21 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: NS
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0249*..
Handelsbez.: KODIAQ

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, nicht Scout / Cross

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27I | x = 240 | y = 200 | HA |
| 27B | x = 290 | y = 250 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 230 | y = 160 | 8 | VA |
| 26J | x = 280 | y = 210 | 34 | VA |
| 27H | x = 290 | y = 250 | 8 | HA |
| 27F | x = 290 | y = 250 | 23 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 21 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: NY
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0416*..
Handelsbez.: ENYAQ

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 255 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 205 | y = 200 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 255 | y = 250 | 15 | VA |
| 26N | x = 255 | y = 250 | 8 | VA |
| 27F | x270 | y = 380 | 15 | HA |
| 27H | x = 270 | y = 380 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 21 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 3T
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0317*..
Handelsbez.: SUPERB

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 310 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 260 | y = 250 | VA |
| 27P | x = 300 | y = 300 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 310 | y = 300 | 23 | VA |
| 26N | x = 310 | y = 300 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 300 | 23 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 300 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 21 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 3T
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0326*..
Handelsbez.: SUPERB

Variante(n): ab e11*2001/116*0326*32, Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 310 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 260 | y = 250 | VA |
| 27P | x = 300 | y = 300 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 310 | y = 300 | 23 | VA |
| 26N | x = 310 | y = 300 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 300 | 23 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 300 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 45 PORSCHE
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller **PORSCHE**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln och in mm | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 745 | 2297 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 760 | 2254 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 770 | 2223 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **PORSCHE**

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **25**

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAGO

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 45 PORSCHE
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **MACAN S, MACAN TURBO, MACAN S DIESEL, MACAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|-------------------------------|---|
| 95BN | e13*2007/46*1164*.. | 155 -324 | 245/55R19 103 | 52J; 57E; 6AM; KAGO | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; ab e13*2007/46*1164*02; Kombilimousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76A; PDG |
| | | | 255/50R19 103 | 57E; 6AN; KAGO | |

Verkaufsbezeichnung: **MACAN S, MACAN TURBO, MACAN S DIESEL, MACAN, MACAN GTS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|-------------------------------|---|
| 95B | e13*2007/46*1165*.. | 155 -324 | 245/55R19 103 | 52J; 57E; 6AM; KAGO | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; ab e13*2007/46*1165*02; Kombilimousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76A; PDG |
| | | | 255/50R19 103 | 57E; 6AN; KAGO | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 45 PORSCHE
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 3 von 4

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/55R19 |
| Hinterachse: | 265/50R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/50R19 |
| Hinterachse: | 285/45R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 45 PORSCHE
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 4 von 4

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- KAGO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 25**
- PDG) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Keramik-Bremsscheiben (PCCB)!

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 46 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller MERCEDES

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch in mm | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast in kg | zul. Abrollumf. in mm | gültig ab Fertigdatum |
|----------------|------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 745 | 2297 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 760 | 2254 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 770 | 2223 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **44** oder

Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder

Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **25**

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAGM, KAGN, KAGO, KATO

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 46 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------------|---------------|-----------------------------------|--|
| R2S | e1*2007/46*2115*.. | 210 | 235/45R19 99 | | nicht S 580 e; nicht S 450 e; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 80Q |
| | | | 235/50R19 99 | | |
| | | 210 -370 | 245/45R19 102 | KAGM; KAGN; KAGO | |
| | | | 255/45R19 100 | 5KA; KAGM; KAGN; KAGO | |
| | | 265/45R19 102 | 11A; 24J; 248 | | |
| R2S | e1*2007/46*2115*.. | 210 -370 | 245/45R19 102 | 57E; 6BL; KAGM; KAGN; KAGO | nicht S 580 e; nicht S 450 e; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 80Q |
| | | | 255/45R19 100 | YA7; 57E; KAGM; KAGN; KAGO | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.



§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 46 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 24B) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 6BL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/45R19 |
| Hinterachse: | 275/40R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 46 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 4 von 4

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 7PL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8706 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 80Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 390mm an der Vorderachse zulässig

**KAGM) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KAGN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 44**

**KAGO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 25**

YA7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/45R19 |
| Hinterachse: | 285/40R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln- och in mm | Zentrier- ring- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll- umf. in mm | gültig ab Fertig- datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 745 | 2297 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 760 | 2254 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 770 | 2223 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **40** oder
Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **25**

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAGM, KAGO, KATN, KATO

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : B8 erhoht ; B81 erhoht ; F2 erhoht ; 4G erhoht ;
4G1 erhoht
180 Nm für Typ : FY erhoht ; F8 erhoht ; 4H erhoht
200 Nm für Typ : 8R erhoht ; 8R1 erhoht ; 8R2 erhoht

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--|--|
| B81 | e13*2007/46*1084*.. | 100 -195 | 235/35R19 91 | 51J | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A5 Sportback bis MJ2016; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 765; 77E |
| | | 100 -245 | 245/35R19 93 | YDE; 11A; 21P; 51J; KAGM; KAGO; KATN | |
| | | | 255/35R19 92 | 11A; 21P; 54F; 6CX; KAGM; KAGO; KATN | |
| B81 | e13*2007/46*1084*.. | 100 -210 | 235/40R19 92Y | 11A; 26P; 27H | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 245; 248; 26P; 27H | |
| | | | 255/35R19 92Y | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F | |
| B81 | e13*2007/46*1084*.. | 100 -200 | 225/40R19 92Y | YBB; YBC; KAGM; KAGO; KATN | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |
| | | 100 -260 | 245/35R19 93Y | YBC | |
| | | | 255/35R19 96 | YBA; YBB; 11A; 248; 27P; KAGO; KATN | |
| B81 | e13*2007/46*1084*.. | 100 -180 | 245/40R19 94 | | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Nur A4 Allroad Quattro bis MJ2015; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |
| | | | 255/35R19 92 | 11A; 21P; 22I; 245; 248 | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 21P; 22I; 245; 248 | |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|-----------------------------------|----------|---------------|--|--|
| B81 | e13*2007/46*1084*.. | 90 - 200 | 225/40R19 93W | 11A; 245; 248; 26B; 27B | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Nicht A4 |
| | | | 235/35R19 91Y | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B | Allroad Quattro; AUDI A4 (B9) ab MJ2016; |
| | | 90 - 260 | 245/35R19 93Y | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H | AUDI S4 (B9) ab MJ2016; Kombi; |
| | | | 255/30R19 91Y | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H; 5GG | Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; |
| | | | 255/35R19 92Y | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | 260 | 225/40R19 M+S | 11A; 245; 248; 26B; 27B; 52J | 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |
| 235/35R19 M+S | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B; 52J | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|-----------------------------------|--------------|---|---|--|
| B8 | e1*2001/116*0430*.. | 100 - 195 | 235/35R19 91 | 51J | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A5 Sportback bis MJ2016; 4-türig; |
| | | | 245/35R19 93 | YDE; 11A; 21P; 51J; KAGM; KAGO; KATN | Allradantrieb; Frontantrieb; |
| | | 255/35R19 92 | 11A; 21P; 54F; 6CX; KAGM; KAGO; KATN | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 765; 77E | |
| B8 | e1*2001/116*0430*.. | 90 - 200 | 225/40R19 93W | 11A; 245; 248; 26B; 27B | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Nicht A4 |
| | | | 235/35R19 91Y | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B | Allroad Quattro; AUDI A4 (B9) ab MJ2016; |
| | | 90 - 260 | 245/35R19 93Y | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H | AUDI S4 (B9) ab MJ2016; Kombi; |
| | | | 255/30R19 91Y | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H; 5GG | Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; |
| | | | 255/35R19 92Y | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | 260 | 225/40R19 M+S | 11A; 245; 248; 26B; 27B; 52J | 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |
| 235/35R19 M+S | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B; 52J | | | | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--|---|
| B8 | e1*2001/116*0430*.. | 100 -210 | 235/40R19 92Y | 11A; 26P; 27H | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 245; 248; 26P; 27H | |
| | | | 255/35R19 92Y | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F | |
| B8 | e1*2001/116*0430*.. | 105 -195 | 235/35R19 91Y | 5GG; 51J | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A5 Cabrio (8T) bis MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 765; 77E |
| | | | 245/35R19 93 | YDE; 11A; 21P; 51J; KAGM; KAGO; KATN | |
| | | 105 -245 | 255/35R19 92 | 11A; 21P; 54F; 6CX; KAGM; KAGO; KATN | |
| B8 | e1*2001/116*0430*.. | 100 -180 | 245/40R19 94 | | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Nur A4 Allroad Quattro bis MJ2015; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |
| | | | 255/35R19 92 | 11A; 21P; 22I; 245; 248 | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 21P; 22I; 245; 248 | |
| B8 | e1*2001/116*0430*.. | 100 -200 | 225/40R19 92Y | YBB; YBC; KAGM; KAGO; KATN | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |
| | | | 245/35R19 93Y | YBC | |
| | | 100 -260 | 255/35R19 96 | YBA; YBB; 11A; 248; 27P; KAGO; KATN | |

§22 53794*01, Korrr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 5 von 27

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--|---|
| B8 | e1*2001/116*0430*.. | 125 -195 | 235/35R19 91 | 51J | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI S5 Coupé (8T) bis MJ2016; AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 765; 77E |
| | | 125 -260 | 245/35R19 93 | YDE; 11A; 22I; 22M; 51J; KAGO | |
| | | | 255/35R19 92 | 11A; 22I; 22M; 54F; 6CX; KAGO; KATN | |
| B8 | e1*2001/116*0430*.. | 118 -195 | 235/35R19 91 | 51J | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 765; 77E |
| | | | 245/35R19 93 | YDE; 11A; 22I; 22M; 51J; KAGM; KAGO | |
| | | | 255/35R19 92 | 11A; 22I; 22M; 54F; 6CX; KAGM; KAGO; KATN | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8L, A8, S8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 4H | e1*2007/46*0284*.. | 155 -309 | 235/50R19 103 | 11A; 21B; 22I; 52J | erhöhtes Anzugsmoment 180 Nm; kurzer Radstand; langer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76T; 765; 77E; 4B3 |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 21P; 52J | |
| | | | 255/45R19 104 | 11A; 21B; 22I | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 8R | e13*2007/46*1083*.. | 100 -260 | 235/55R19 101 | 11A; 24N; 24O | erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 24C; 24D | |
| | | | 255/50R19 103 | 11A; 24C; 24D | |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5 HYBRID**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| 8R2 | e13*2007/46*1179*.. | 100 -260 | 235/55R19 101 | 11A; 24N; 24O | erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 24C; 24D | |
| | | | 255/50R19 103 | 11A; 24C; 24D | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| 8R | e1*2001/116*0473*.. | 100 -260 | 235/55R19 101 | 11A; 24N; 24O | erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 24C; 24D | |
| | | | 255/50R19 103 | 11A; 24C; 24D | |

Verkaufsbezeichnung: **A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|---------------------------------|---|
| 4G1 | e13*2007/46*1147*.. | 140 -245 | 245/45R19 98 | 11A; 24J; 248; 26P; 27B; 51J | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Nur A6 allroad quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 765; 77E |
| | | | 255/40R19 100 | 11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 7 von 27

Verkaufsbezeichnung: **A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|---------------------|----------|---------------------|--|--|
| 4G1 | e13*2007/46*1147*.. | 100 -150 | 245/40R19 94 | 11A; 245; 248; 26B; 260; 271; 5Hl; KAGM; KAGO; KATN; KATO | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |
| | | 100 -245 | 235/40R19 92Y | 11A; 245; 26P; 5GM; 57E; 67H; KAGM; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 245; 26P; 57E; 67K; KAGM; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 245/40R19 98 | 11A; 245; 248; 26B; 260; 271; KAGM; KAGO; KATN; KATO | |
| | | 100 -331 | 235/40R19 M+S | 11A; 245; 248; 26P; 270; 52J; KAGM; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 235/45R19 M+S | 11A; 245; 248; 26P; 270; 52J; KAGM; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 96Y | 11A; 24J; 248; 26B; 260; 272 | |
| | | | 255/40R19 96Y | 11A; 24J; 248; 26B; 260; 272; KAGM | |
| | | 309 -331 | 245/40R19 M+S | 11A; 245; 248; 26B; 260; 271; 52J | |
| | | 4G1 | e13*2007/46*1147*.. | 140 -230 | |
| 140 -245 | 245/40R19 94 | | | 11A; 26P; 270 | |
| 140 -331 | 235/40R19 M+S | | | 11A; 26P; 52J | |
| | 235/45R19 M+S | | | 11A; 26P; 52J | |
| | 255/35R19 96Y | | | 11A; 26B; 270 | |
| 255/40R19 96Y | 11A; 26B; 270 | | | | |
| 309 -331 | 245/40R19 M+S | | | 11A; 26P; 270; 52J | |

Verkaufsbezeichnung: **A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro, A7 Sportback**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|---------------------------------|---|
| 4G | e1*2007/46*0436*.. | 140 -245 | 245/45R19 98 | 11A; 24J; 248; 26P; 27B; 51J | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Nur A6 allroad quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 765; 77E |
| | | | 255/40R19 100 | 11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H | |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|--------------------|----------|--------------------|--|--|
| 4G | e1*2007/46*0436*.. | 100 -150 | 245/40R19 94 | 11A; 245; 248; 26B; 260; 271; 5Hl; KAGM; KAGO; KATN; KATO | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |
| | | 100 -245 | 235/40R19 92Y | 11A; 245; 26P; 5GM; 57E; 67H; KAGM; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 245; 26P; 57E; 67K; KAGM; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 245/40R19 98 | 11A; 245; 248; 26B; 260; 271; KAGM; KAGO; KATN; KATO | |
| | | 100 -331 | 235/40R19 M+S | 11A; 245; 248; 26P; 270; 52J; KAGM; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 235/45R19 M+S | 11A; 245; 248; 26P; 270; 52J; KAGM; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 96Y | 11A; 24J; 248; 26B; 260; 272 | |
| | | | 255/40R19 96Y | 11A; 24J; 248; 26B; 260; 272; KAGM | |
| | | 309 -331 | 245/40R19 M+S | 11A; 245; 248; 26B; 260; 271; 52J | |
| | | 4G | e1*2007/46*0436*.. | 140 -230 | |
| 140 -245 | 245/40R19 94 | | | 11A; 26P; 270 | |
| 140 -331 | 235/40R19 M+S | | | 11A; 26P; 52J | |
| | 235/45R19 M+S | | | 11A; 26P; 52J | |
| | 255/35R19 96Y | | | 11A; 26B; 270 | |
| 255/40R19 96Y | 11A; 26B; 270 | | | | |
| 309 -331 | 245/40R19 M+S | | | 11A; 26P; 270; 52J | |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--|---|
| F2 | e1*2007/46*1801*.. | 100 -250 | 225/45R19 96 | 11A; 248; 26P; 5IE | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A6; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 77E |
| | | | 235/45R19 99 | 11A; 245; 248; 26P; 5JK | |
| | | | 235/50R19 103 | 11A; 24J; 244; 26B; 27H | |
| | | | 245/45R19 102 | 11A; 24J; 248; 26B | |
| | | | 255/40R19 100 | 11A; 24J; 244; 26B; 27H | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24J; 244; 26B; 27H | |
| | | | 265/45R19 102 | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H | |
| F2 | e1*2007/46*1801*.. | 120 -250 | 235/45R19 99 | | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A7 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 77E |
| | | | 235/50R19 99 | 11A; 26P | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 26P | |
| | | | 255/40R19 100 | 11A; 26P | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 26P | |
| F2 | e1*2007/46*1801*.. | 150 -257 | 235/50R19 99 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; A6 ALLROAD QUATTRO; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 765; 77E |
| | | | 245/45R19 102 | 11A; 245; 248; 26N; 26P; 27H | |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27F | |
| | | | 255/40R19 100 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H | |
| | | | 255/50R19 103 | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F | |
| | | | 265/45R19 102 | 11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H | |

Verkaufsbezeichnung: **A8 L, A8, S8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| F8 | e1*2007/46*1751*.. | 210 -250 | 235/50R19 99 | 11A; 26P | erhöhtes Anzugsmoment 180 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 248; 26B; 27I | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 26P | |
| | | | 265/45R19 102 | 11A; 26B | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, / -Sportback**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------------------------|--|
| FY | e1*2007/46*1550*.. | 100 -260 | 235/55R19 101 | 11A; 241; 244; 246; 26J | erhöhtes Anzugsmoment 180 Nm; Q5; SQ5; Q5 |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 241; 244; 246; 26J; 26P; 27I | Sportback; SQ5 Sportback; |
| | | | 255/50R19 103 | 11A; 24C; 244; 247; 26J; 26P; 27I | Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. |
| | | | 265/50R19 106 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B | Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 275/45R19 104 | 11A; 24C; 244; 247; 26J; 26P; 27I | 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **Q5, SQ5, SQ5 TDI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 8R1 | e13*2007/46*1083*.. | 100 -260 | 235/55R19 101 | 11A; 24N; 24O | erhöhtes Anzugsmoment |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 24C; 24D | 200 Nm; |
| | | | 255/50R19 103 | 11A; 24C; 24D | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die



§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 11 von 27

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 12 von 27

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 13 von 27

- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 14 von 27

- 4B3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7PP 907 275 F (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R19 |
| Hinterachse: | 265/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/45R19 |
| Hinterachse: | 265/40R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 255/35R19. |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 16 von 27

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**KAGM) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KAGO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 25**

**KATN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KATO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 40**

YBA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 265/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R19 |
| Hinterachse: | 255/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R19 |
| Hinterachse: | 245/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 17 von 27

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 245/35R19 |
| | 245/35R19. |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..
Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 230 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 180 | y = 200 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 230 | y = 250 | 28 | VA |
| 26N | x = 230 | y = 250 | 8 | VA |
| 27F | x = 270 | y = 350 | 27 | HA |
| 27H | x = 270 | y = 350 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..
Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, / -Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 250 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |
| 27B | x = 250 | y = 300 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 250 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 250 | y = 250 | 10 | VA |
| 26N | x = 250 | y = 250 | 10 | VA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: F2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..
Handelsbez.: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 200 | y = 200 | VA |
| 26B | x = 250 | y = 250 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 250 | y = 250 | 8 | VA |
| 26J | x = 250 | y = 250 | 30 | VA |
| 27H | x = 250 | y = 300 | 8 | HA |
| 27F | x = 250 | y = 300 | 20 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..
Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 400 | y = 200 | VA |
| 26P | x = 350 | y = 150 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 400 | y = 200 | 22 | VA |
| 26N | x = 400 | y = 200 | 8 | VA |
| 27F | x = 270 | y = 400 | 30 | HA |
| 27H | x = 270 | y = 400 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: F8
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1751*..
Handelsbez.: A8 L, A8, S8

Variante(n):

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 250 | y = 250 | VA |
| 27I | x = 200 | y = 200 | HA |
| 27B | x = 250 | y = 250 | HA |
| 26P | x = 200 | y = 200 | VA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 250 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 300 | 20 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 300 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 350 | 30 | HA |
| 27H | x = 250 | y = 300 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..
Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 450 | y = 270 | VA |
| 26P | x = 400 | y = 220 | VA |
| 27B | x = 325 | y = 390 | HA |
| 27I | x = 275 | y = 340 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 450 | y = 270 | 7 | VA |
| 27H | x = 325 | y = 390 | 8 | HA |
| 27F | x = 325 | y = 390 | 18 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |
| 26B | x = 300 | y = 250 | VA |
| 27I | x = 250 | y = 300 | HA |
| 27B | x = 300 | y = 350 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 300 | y = 250 | 8 | VA |
| 26J | x = 300 | y = 250 | 25 | VA |
| 27H | x = 300 | y = 350 | 8 | HA |
| 27F | x = 300 | y = 350 | 25 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: F2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..
Handelsbez.: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 200 | y = 300 | VA |
| 26B | x = 250 | y = 350 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 250 | y = 350 | 8 | VA |
| 26J | x = 250 | y = 350 | 30 | VA |
| 27H | x = 200 | y = 350 | 8 | HA |
| 27F | x = 200 | y = 350 | 30 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 47 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO
Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..
Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 250 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |
| 27B | x = 250 | y = 300 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 250 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 250 | y = 250 | 10 | VA |
| 26N | x = 250 | y = 250 | 10 | VA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Fahrzeughersteller

Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln och in mm | Zentrierung- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|---------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 745 | 2297 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 760 | 2254 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 770 | 2223 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **40** oder
Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **25** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **44**

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAGM, KAGN, KAGO, KATN, KATO

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm



§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Verkaufsbezeichnung: **BMW X REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|-----------|---------------|---|---|
| F2X | e1*2007/46*1824*.. | 85 - 225 | 225/40R19 93 | 11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27B; 27H | BMW X2 (F39); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/45R19 92 | 11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27B; 27H | |
| | | | 235/40R19 92 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | |
| | | | 255/35R19 92 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | |
| G4X | e1*2007/46*1881*.. | 120 - 210 | 235/50R19 103 | 11A; 26P | inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MU; 7ON; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 26N; 26P | |
| | | | 255/45R19 104 | 11A; 26P | |
| | | | 255/50R19 103 | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I | |
| | | | 265/45R19 102 | 11A; 26N; 26P | |
| | | | 275/45R19 104 | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I | |
| G4X | e1*2007/46*1881*.. | 240 - 265 | 235/50R19 103 | 11A; 26P | M SERIE; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MU; 7ON; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 26N; 26P | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 26P | |
| | | | 255/50R19 103 | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I | |
| | | | 265/45R19 102 | 11A; 26N; 26P | |
| | | | 275/45R19 104 | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I | |
| U1X | e1*2018/858*00153*.. | 94 | 225/45R19 96 | 11A; 242; 244; 245; 26B; 27B; 5GM | Allradantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/45R19 96 | 11A; 242; 244; 245; 26B; 27B | |
| | | | 235/40R19 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27B | |
| | | | 235/40R19 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27B; 5GM | |
| | | | 235/45R19 99 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27B | |
| | | | 245/40R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27B | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27B | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B | |

§22 53794*01, Korrr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Verkaufsbezeichnung: **BMW X REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|-----------|---------------|--------------------------------------|---|
| U1X | e1*2018/858*00153*.. | 100 - 110 | 225/45R19 92 | 11A; 242; 244; 245; 26B; 27B; 5GM | Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R19 92 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27B; 5GM | |
| | | 100 - 150 | 225/45R19 96 | 11A; 242; 244; 245; 26B; 27B | |
| | | | 235/40R19 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27B | |
| | | | 235/45R19 99 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27B | |
| | | | 245/40R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27B | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27B | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW X-REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|----------------------------|--|
| G3X | e1*2007/46*1797*.. | 240 - 265 | 235/50R19 99 | 11A; 245; 248; 26P; 27I | Allradantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MU; 7ON; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 245; 248; 26P; 27I | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 245; 248; 26P; 27I | |
| | | | 265/45R19 102 | 11A; 245; 248; 26P; 27I | |
| G3X | e1*2007/46*1797*.. | 100 - 210 | 235/50R19 103 | 11A; 245; 248; 26P; 27I | Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MU; 7ON; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 245; 248; 26P; 27I | |
| | | | 255/45R19 104 | 11A; 245; 248; 26P; 27I | |
| | | | 265/45R19 102 | 11A; 245; 248; 26P; 27I | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----------|--------------|-------------------------------------|---|
| G4Z | e1*2007/46*1949*.. | 120 - 250 | 255/35R19 92 | GAS; YBA; 57E; KAGM; KAGO | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 97L |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Verkaufsbezeichnung: **BMW 1ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|---------------------------------|--|
| F1H | e1*2007/46*2018*.. | 80 - 225 | 235/35R19 91 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F | Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 2ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
|-------------|----------------------|-----------|---------------|--|--|--|
| F2GC | e1*2007/46*2064*.. | 85 - 225 | 235/35R19 91 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P | |
| G2C | e1*2018/858*00123*.. | 115 - 180 | 225/40R19 93 | 12I; KAGM; KAGO; KATN; KATO | Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 765 | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 12A; 248; 5GG; KAGM; KAGO; KATN; KATO | | |
| | | | 245/35R19 93 | 11A; 12A; 248; 26P; 27H; KAGM; KAGO; KATN; KATO | | |
| | | | 115 - 275 | 225/40R19 M+S | | 12I; 52J; KAGM; KAGO; KATN; KATO |
| | | | 245/35R19 M+S | 11A; 12A; 248; 26P; 27H; 52J; KAGM; KAGO; KATN; KATO | | |
| G2C | e1*2018/858*00123*.. | 115 - 180 | 245/35R19 93 | YAZ; 57E; 572; KAGM; KAGO; KATN; KATO | Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 765; 97K | |
| | | | 115 - 275 | 225/40R19 93 | | GA4; YBC; YFS; 57E; KAGM; KAGO; KATN; KATO |
| | | | | 235/35R19 91 | | AFN; 57E; 676; KAGM; KAGO; KATN; KATO |
| | | | | 235/40R19 92 | | 57E; 67H; KAGM; KAGO; KATN; KATO |
| | | | 275 | 245/35R19 93 | | YAZ; 57E; 572; 6AG; KAGM; KAGO; KATN; KATO |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--|--|
| G3K | e1*2007/46*2017*.. | 85 - 275 | 225/40R19 93 | XFC; 57E; 672; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A |
| | | | 235/40R19 96 | 57E | |
| | | | 245/35R19 93 | GAQ; 57E; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 96 | YBA; 11A; 246; 57E; 6CX | |
| G3K | e1*2007/46*2017*.. | 85 - 275 | 255/35R19 96 | BA0; 11A; 244; 5IE; 57F; 672 | Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B |
| G3K | e1*2007/46*2017*.. | 85 - 275 | 225/40R19 93Y | 11A; 248; 5HA; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R19 96 | 11A; 248; 5IE | |
| | | | 245/35R19 95 | 11A; 248; 5HR; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 244; 246; 5IE; KAGM; KAGN; KAGO | |
| G3L | e1*2007/46*1947*.. | 85 - 275 | 255/35R19 96 | 11A; 244; 57F; 672 | Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B |
| G3L | e1*2007/46*1947*.. | 85 - 275 | 225/40R19 93 | XFC; YBC; 57E; 672; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A |
| | | | 245/35R19 93 | GAQ; 57E; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 96 | YBA; 11A; 246; 57E; 6CX | |
| G3L | e1*2007/46*1947*.. | 85 - 275 | 225/40R19 93 | 11A; 248; 5HA; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R19 96 | 11A; 248 | |
| | | | 245/35R19 95 | 11A; 248; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 244; 246; KAGM; KAGN; KAGO | |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Verkaufsbezeichnung: **BMW 4ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|---------------|--|--|
| G3C | e1*2007/46*2126*.. | 120 -275 | 225/40R19 93 | 11A; 248; 5HA; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | Cabrio; Coupe; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R19 96 | 11A; 248; 5IE; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 24J; 244; 26P; 5IE | |
| G3C | e1*2007/46*2126*.. | 120 -275 | 225/40R19 93 | GA4; 57E; 58X; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | Cabrio; Coupe; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A |
| | | | 235/40R19 96 | GAR; 57E; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| G4C | e1*2018/858*00122*.. | 125 | 245/40R19 94 | CEK; CEL; CEM; YEB; 57E; 580; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | BMW i4 M50; Ohne Radhausverbreiter. Serie; Allradantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 97D |
| | | | 255/40R19 100 | XFR; 11A; 24J; 26P; 57E; 58A; 68Y; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| G4C | e1*2018/858*00122*.. | 120 -275 | 245/40R19 98 | XFX; YEB; 11A; 24J; 57E; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A |
| | | | 255/35R19 96 | XF0; YED; 11A; 24J; 26P; 57E; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| G4C | e1*2018/858*00122*.. | 80 -105 | 255/40R19 100 | 11A; 24J; 24M; 26P; 5KA; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | BMW i4; Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I |
| G4C | e1*2018/858*00122*.. | 80 -105 | 245/40R19 98 | CEK; CEL; CEM; YEB; 57E; 580; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | BMW i4; Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A |
| | | | 255/40R19 100 | XFR; 11A; 24J; 26P; 57E; 58A; 68Y; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |

§22 53794*01, Korrr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Verkaufsbezeichnung: **BMW 4ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|---------------|--|---|
| G4C | e1*2018/858*00122*.. | 125 | 255/40R19 M+S | 11A; 24J; 244; 247; 26P; 52J; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | BMW i4 M50; Ohne Radhausverbreiter. Serie; Allradantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I |
| G4C | e1*2018/858*00122*.. | 120 -180 | 225/45R19 96 | 5IE | nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R19 96 | 11A; 248; 5IE | |
| | | 120 -275 | 245/40R19 98 | 11A; 24J; 24M; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 24J; 24M; 26P; 5IE; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| G4C | e1*2018/858*00122*.. | 125 | 245/40R19 94 | CEK; CEL; CEM; YEB; 57E; 580; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | BMW i4 M50; Mit Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 97D |
| | | | 255/40R19 100 | XFR; 11A; 24J; 26P; 57E; 58A; 68Y; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------------|---|--|---|
| G5K | e1*2007/46*1750*.. | 120 -135 | 245/40R19 101 | 11A; 245; 248; 26P; 5KK | nur 530e/530e xDrive; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I |
| | | | 255/35R19 99Y | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H | |
| | | | 255/40R19 100 | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H | |
| G5K | e1*2007/46*1750*.. | 100 -265 | 225/45R19 96Y | XFB; 5IE; KAGO | nicht 530e/530e xDrive; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I |
| | | | 235/40R19 96Y | 11A; 26P; 5IE; 67H | |
| | | 100 -294 | 235/45R19 99W | 11A; 26P; 58I | |
| | | | 245/40R19 98W | GAA; XFB; 11A; 245; 248; 26P; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 99Y | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H | |
| | | 255/40R19 96Y | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H; 5IE; 58A; KAGM; KAGN; KAGO | | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|---|----------|----------------------|--|--|
| G5L | e1*2007/46*1688*.. | 100 -340 | 225/45R19 96Y | XFB; 5IE; KAGO | Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I |
| | | | 235/40R19 98W | 11A; 26P; 67H | |
| | | | 235/45R19 99W | 11A; 26P; 58I | |
| | | | 245/40R19 98W | GAA; XFB; 11A; 245; 248; 26P; KAGM ; KAGN ; KAGO ; KATN ; KATO | |
| | | | 255/35R19 99Y | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H | |
| | | | 255/40R19 96Y | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H; 5IE; 58A; KAGM ; KAGN ; KAGO | |
| | | 100 -390 | 245/40R19 98 M+S | GAA; XFB; 11A; 245; 248; 26P; KAGM ; KAGN ; KAGO ; KATN ; KATO | |
| | | | 255/35R19 99 M+S | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H | |
| | | | 255/40R19 100 M+S | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H; 5IE; 58A; KAGM ; KAGN ; KAGO | |
| | | | 390 | 245/40R19 94W | |
| 255/40R19 96W | 11A; 245; 26B; 26N; 5IE; 57E; 58A; KAGM ; KAGN ; KAGO | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 6ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--|--|
| G6GT | e1*2007/46*1791*.. | 120 -265 | 245/45R19 102 | GAE; 12T; KAGM ; KAGO | Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 98D |
| | | | 255/40R19 100 | 12A; 58A; KAGM ; KAGO | |
| | | | 255/45R19 100 | YA7; 12A; KAGM ; KAGO | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Verkaufsbezeichnung: **BMW 7ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|--------------------|----------|---------------|--|--|
| 7L | e1*2007/46*0276*.. | 155 -390 | 245/45R19 98Y | GAE; 57E; KAGM ; KAGO | ab e1*2007/46*0276*10; Allradantrieb; Heckantrieb; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BD; 7MU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 4CG; 4DA |
| | | | 255/45R19 100 | YA7; 57E; KAGM ; KAGO | |
| 7L | e1*2007/46*0276*.. | 155 -330 | 235/45R19 99 | 12O | ab e1*2007/46*0276*10; Allradantrieb; Heckantrieb; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BD; 7MU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 4CG; 4DA |
| | | | 245/45R19 | 12O; 51G; KAGM ; KAGO | |
| | | | 245/45R19 98Y | 11A; 248; KAGM ; KAGO | |
| | | | 255/40R19 100 | 11A; 248 | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 248; KAGM ; KAGO | |
| | | 430 -448 | 245/45R19 M+S | 11A; 248; 52J | |
| 245/45R19 M+S | 12O; 51G; 52J | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 8ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--|--|
| G8C | e1*2007/46*1906*.. | 235 -390 | 245/40R19 M+S | 11A; 248; 26P; 52J | Gran Coupe; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 765; 77E |
| | | | 255/40R19 M+S | 11A; 248; 26P; 52J | |
| G8C | e1*2007/46*1906*.. | 235 -390 | 245/40R19 M+S | GAA; 11A; 26P; 52J; 57E; KAGM ; KAGN ; KAGO | Gran Coupe; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 765; 77E; 97G |
| | | | 255/40R19 M+S | 11A; 26P; 52J; 57E; 58A; KAGM ; KAGN ; KAGO | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 10 von 34

- FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 11 von 34

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 12 von 34

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4CG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 67 90 054 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 13 von 34

- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 580) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/40R19 |
| Hinterachse: | 275/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 58A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/40R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 58I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/45R19 |
| Hinterachse: | 265/40R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 58X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R19 |
| Hinterachse: | 255/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

676) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 275/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R19 |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 15 von 34

Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68Y) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße:
255/40R19
Hinterachse: 295/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße:
245/35R19
Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße:
255/35R19
Hinterachse: 255/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 16 von 34

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 872 803 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 872 774 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ON) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 887 147 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 877 937 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 97D) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1/2 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse, wobei die Einpreßtiefe des Sonderrades der Vorderachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Hinterachse sein muß.
- 97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 17 von 34

97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.

97L) Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1/2 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.

98D) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die mit 19"-Bremsanlage ausgerüstet sind, nicht zulässig.

AFN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 265/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

BA0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R19 |
| Hinterachse: | 255/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

CEK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/40R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CEL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/40R19 |
| Hinterachse: | 295/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 18 von 34

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CEM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/40R19 |
| Hinterachse: | 315/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19

Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19

Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R19

Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAQ) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19

Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 19 von 34

GAR) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 235/40R19
Hinterachse: 265/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAS) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 255/35R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

**KAGM) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KAGN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 44**

**KAGO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 25**

**KATN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KATO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 40**

XF0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 295/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFb) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R19 |
| Hinterachse: | 245/40R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 20 von 34

XFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R19 |
| Hinterachse: | 265/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/40R19 |
| Hinterachse: | 265/40R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

AFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/40R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YA7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/45R19 |
| Hinterachse: | 285/40R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse:245/35R19

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 21 von 34

Hinterachse:275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 265/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R19 |
| Hinterachse: | 245/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YEB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/40R19 |
| Hinterachse: | 255/40R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YED) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 265/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Seite: 22 von 34

YFS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: 225/40R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G3C
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2126*..
Handelsbez.: BMW 4ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 275 | y = 305 | VA |
| 26P | x = 225 | y = 255 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27H | x = 270 | y = 320 | 8 | HA |
| 27F | x = 270 | y = 320 | 30 | HA |
| 26J | x = 275 | y = 305 | 10 | VA |
| 26N | x = 275 | y = 305 | 8 | VA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G2C
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00123*..
Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 270 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 220 | y = 200 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27F | x = 285 | y = 300 | 30 | HA |
| 27H | x = 285 | y = 300 | 8 | HA |
| 26J | x = 270 | y = 250 | 25 | VA |
| 26N | x = 270 | y = 250 | 8 | VA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G8C
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1906*..
Handelsbez.: BMW 8ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 200 | y = 250 | VA |
| 26B | x = 200 | y = 300 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27H | x = 250 | y = 350 | 8 | HA |
| 27F | x = 250 | y = 350 | 20 | HA |
| 26N | x = 200 | y = 300 | 8 | VA |
| 26J | x = 200 | y = 300 | 20 | VA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G4C
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00122*..
Handelsbez.: BMW 4ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 280 | y = 270 | VA |
| 26P | x = 230 | y = 220 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27F | x = 295 | y = 295 | 25 | HA |
| 27H | x = 295 | y = 295 | 8 | HA |
| 26J | x = 280 | y = 270 | 10 | VA |
| 26N | x = 280 | y = 270 | 8 | VA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G4C
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00122*..
Handelsbez.: BMW 4ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 275 | y = 275 | VA |
| 26P | x = 225 | y = 225 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27F | x = 285 | y = 300 | 30 | HA |
| 27H | x = 285 | y = 300 | 8 | HA |
| 26J | x = 275 | y = 275 | 15 | VA |
| 26N | x = 275 | y = 275 | 8 | VA |

§22 53794*01, Korrr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: G4X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1881*..
Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27B | x = 200 | y = 200 | HA |
| 27I | x = 200 | y = 200 | HA |
| 26B | x = 200 | y = 200 | VA |
| 26P | x = 200 | y = 200 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27F | x = 250 | y = 250 | 25 | HA |
| 27H | x = 250 | y = 250 | 8 | HA |
| 26J | x = 250 | y = 250 | 30 | VA |
| 26N | x = 250 | y = 250 | 8 | VA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: U1X
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00153*..
Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27B | x = 320 | y = 330 | HA |
| 27I | x = 270 | y = 280 | HA |
| 26B | x = 300 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27F | x = 320 | y = 330 | 15 | HA |
| 27H | x = 320 | y = 330 | 8 | HA |
| 26J | x = 300 | y = 250 | 20 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 250 | 8 | VA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: G5K
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1750*..
Handelsbez.: BMW 5ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27B | x = 230 | y = 300 | HA |
| 27I | x = 180 | y = 250 | HA |
| 26B | x = 300 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27F | x230 | y = 300 | 30 | HA |
| 27H | x = 230 | y = 300 | 8 | HA |
| 26J | x = 300 | y = 250 | 30 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 250 | 8 | VA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: G3X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1797*..
Handelsbez.: BMW X-REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27B | x = 250 | y = 300 | HA |
| 26P | x = 200 | y = 200 | VA |
| 26B | x = 250 | y = 250 | VA |
| 27I | x = 200 | y = 250 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: F2X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1824*..
Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27I | x = 200 | y = 200 | HA |
| 27B | x = 250 | y = 250 | HA |
| 26P | x = 200 | y = 200 | VA |
| 26B | x = 250 | y = 250 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27H | x = 250 | y = 250 | 8 | HA |
| 27F | x = 250 | y = 250 | 25 | HA |
| 26N | x = 250 | y = 250 | 8 | VA |
| 26J | x = 250 | y = 250 | 30 | VA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: G5L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1688*..
Handelsbez.: BMW 5ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27B | x = 230 | y = 300 | HA |
| 27I | x = 180 | y = 250 | HA |
| 26B | x = 300 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27F | x230 | y = 300 | 30 | HA |
| 27H | x = 230 | y = 300 | 8 | HA |
| 26J | x = 300 | y = 250 | 30 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 250 | 8 | VA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 48 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 01.03.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: F1H
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2018*..
Handelsbez.: BMW 1ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27B | x = 280 | y = 330 | HA |
| 26B | x = 245 | y = 270 | VA |
| 26P | x = 195 | y = 220 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27F | x = 280 | y = 330 | 25 | HA |
| 27H | x280 | y = 330 | 8 | HA |
| 26J | x245 | y = 270 | 18 | VA |
| 26N | x = 245 | y = 270 | 8 | VA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 49 AUDI AG, QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller **AUDI AG, QUATTRO GmbH**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln- och in mm | Zentrierung- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll- umf. in mm | gültig ab Fertig- datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 745 | 2297 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 760 | 2254 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 770 | 2223 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **AUDI AG, QUATTRO GmbH**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8
180 Nm für Typ : FY erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AUDI RS5**

| Fahrzeugtyp | Betriebs- erlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|------------------------|-----|--------------|-----------------------|---|
| B8 | e1*2001/116*0447*.. | 331 | 235/40R19 | 51G; 52J | RS5 Coupé bis MJ2017; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Z; 77E |
| | | | 245/35R19 93 | 52J | |
| | | | 255/35R19 96 | 52J | |



§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 49 AUDI AG, QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **AUDI RS5 Coupe, RS5 Cabriolet, RS4 Avant, RS5 Sportback**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----|---------------|--------------------|--|
| B8 | e1*2001/116*0447*.. | 331 | 235/40R19 | 51G; 52J | RS5 Cabriolet; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Z; 77E |
| | | | 245/35R19 93 | 52J | |
| | | | 255/35R19 96 | 52J | |
| B8 | e1*2001/116*0447*.. | 331 | 235/40R19 M+S | 52J | AUDI RS4 Avant; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 245/40R19 M+S | 52J | |
| | | | 255/35R19 M+S | 52J | |

Verkaufsbezeichnung: **Q5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|-----------------------------------|---|
| FY | e1*2007/46*1685*.. | 100 -260 | 235/55R19 101 | 11A; 241; 244; 246; 26J | erhöhtes Anzugsmoment 180 Nm; Q5; ; Q5 |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 241; 244; 246; 26J; 26P; 27I | Sportback; SQ5 Sportback; |
| | | | 255/50R19 103 | 11A; 24C; 244; 247; 26J; 26P; 27I | Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. |
| | | | 265/50R19 106 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B | Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 275/45R19 104 | 11A; 24C; 244; 247; 26J; 26P; 27I | 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 77E |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 49 AUDI AG, QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 3 von 7

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 49 AUDI AG, QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 4 von 7

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 49 AUDI AG, QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 5 von 7

5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 49 AUDI AG, QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..
Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, / -Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 250 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |
| 27B | x = 250 | y = 300 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 250 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 250 | y = 250 | 10 | VA |
| 26N | x = 250 | y = 250 | 10 | VA |

§22 53794*01, Korrr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 49 AUDI AG, QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO
Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..
Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 250 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |
| 27B | x = 250 | y = 300 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 250 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 250 | y = 250 | 10 | VA |
| 26N | x = 250 | y = 250 | 10 | VA |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 1 von 54



Fahrzeughersteller

**DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D),
MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln- och in mm | Zentrierung- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll- umf. in mm | gültig ab Fertig- datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 745 | 2297 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 760 | 2254 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 770 | 2223 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG,
MERCEDES-BENZ**

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **40** oder
Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **25** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **44**

**Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAGM, KAGN, KAGO,
KATN, KATO**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 210 K; 209; 210; 170; 203 K; 209; H0; 208; 202; 203 CL; 203;
171

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 204; R2CW; 204 K; R2CS; 204 AMG; 204 K AMG; 204 K;
R1ECLS; 230; R2CS; R2CW; 204 X; 221; 204; 212

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 2 von 54

| | |
|------------------------------------|---|
| Zubehör | : AEZ Artikel-Nr. ZJM8 |
| Befestigungsteile | : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : F2A; (Kugelbund) |
| Zubehör | : AEZ Artikel-Nr. ZJM8 |
| Befestigungsteile | : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 204 X; 230; R2CS; 245G; 218; 212; R1EC; 231; 221; R1ECLS; 204; 245G AMG; 172; 222; 204 K |
| Zubehör | : AEZ Artikel-Nr. ZJM8 |
| Befestigungsteile | : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 211K; 211 |
| Zubehör | : AEZ Artikel-Nr. ZJM8 |
| Befestigungsteile | : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 219 |
| Zubehör | : AEZ Artikel-Nr. ZJM9 |
| Befestigungsteile | : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 211 |
| Zubehör | : AEZ Artikel-Nr. ZJM8 |
| Befestigungsteile | : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 219 |
| Zubehör | : AEZ Artikel-Nr. ZJM9 |
| Anzugsmoment der Befestigungsteile | : 110 Nm für Typ : H0; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K 130 Nm für Typ : 172; 211; 211K; 218; 219; 230; 231 140 Nm für Typ : F2A 150 Nm für Typ : R1ECLS; R2CS; R2CW 155 Nm für Typ : 204 AMG erhöhtes Anzugsmoment; 204 erhöhtes Anzugsmoment; 204 K AMG erhöhtes Anzugsmoment; 204 K erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm für Typ : 245G AMG erhöhtes Anzugsmoment; 245G erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm für Typ : R1EC erhöhtes Anzugsmoment; 204 X erhöhtes Anzugsmoment; 212 erhöhtes Anzugsmoment; 221 erhöhtes Anzugsmoment; 222 erhöhtes Anzugsmoment |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---|---------------|---|--|
| 245G AMG | e1*2007/46*1207*.. | 80 - 155 | 225/45R19 96 | 11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27B; 27H | erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; nicht |
| | | 80 - 280 | 235/45R19 95 | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F | Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik |
| | | | 245/40R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | Paket; nicht Offroad- Fahrwerk; |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | Komfortfahrwerk; Allradantrieb; |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E; 4B8 |
| 245G AMG | e1*2007/46*1207*.. | 80 - 155 | 225/45R19 96 | 11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H | erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Sportfahrwerk; |
| | | 80 - 280 | 235/45R19 95 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F | GLA; nicht Offroad- Fahrwerk; Fahrdynamik- |
| | | | 245/40R19 98 | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E; |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | 4B8 |
| 265 - 280 | 225/45R19 M+S | 11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J | | | |
| 245G AMG | e1*2007/46*1207*.. | 80 - 155 | 225/45R19 96 | 11A; 24J; 248; 27I | erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; nicht |
| | | 80 - 280 | 235/45R19 95 | 11A; 24J; 244; 27I | Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik |
| | | | 245/40R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26P; 27B; 27H | Paket; Offroad- Fahrwerk; |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26P; 27B; 27H | Allradantrieb; Frontantrieb; |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26P; 27B; 27H | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24C; 244; 247; 26P; 27B; 27H | 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E; 4B8 |
| 265 - 280 | 225/45R19 M+S | 11A; 24J; 248; 27I; 52J | | | |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----|--------------|---|--|
| F2A | e1*2007/46*1829*.. | 225 | 235/35R19 91 | 11A; 24M; 241; 246; 26B; 26J; 27H; 27I | AMG A35; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 245/35R19 93 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H | |

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---|---|--------------------------------------|--|
| 245G | e1*2001/116*0470*.. | 80 - 155 | 225/45R19 96 | 11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27B; 27H | erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad- Fahrwerk; Komfortfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E; 4B8 |
| | | | 80 - 280 | 235/45R19 95 | |
| | | 245/40R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | | |
| | | 245/45R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | | |
| | | 255/40R19 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | | |
| 245G | e1*2001/116*0470*.. | 80 - 155 | 225/45R19 96 | 11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H | erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad- Fahrwerk; Fahrdynamik- Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E; 4B8 |
| | | | 80 - 280 | 235/45R19 95 | |
| | | 245/40R19 98 | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | | |
| | | 245/45R19 98 | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | | |
| | | 255/40R19 96 | 11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | | |
| | | 255/45R19 100 | 11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | | |
| 265 - 280 | 225/45R19 M+S | 11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J | | | |

§22 53794*01, Korrr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|-----------------------------------|---|
| 245G | e1*2001/116*0470*.. | 80 - 155 | 225/45R19 96 | 11A; 24J; 248; 27I | erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E; 4B8 |
| | | 80 - 280 | 235/45R19 95 | 11A; 24J; 244; 27I | |
| | | | 245/40R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26P; 27B; 27H | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26P; 27B; 27H | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26P; 27B; 27H | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24C; 244; 247; 26P; 27B; 27H | |
| | | 265 - 280 | 225/45R19 M+S | 11A; 24J; 248; 27I; 52J | |

Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|-----------|---------------|---|---|
| R2CS | e1*2018/858*00017*.. | 120 - 195 | 225/40R19 93 | GA4; 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 58X; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | nicht All-Terrain; nicht C 300 e; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A |
| | | | 235/40R19 96 | YDB; 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 67H; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 96 | XF0; 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 58G; KAGM; KAGN; KAGO | |
| R2CS | e1*2018/858*00017*.. | 120 - 195 | 255/35R19 96 | GA4; 11A; 24D; 27B; 27F; 5IE; 57F | nicht All-Terrain; nicht C 300 e; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B |
| R2CS | e1*2018/858*00017*.. | 147 - 150 | 225/45R19 96 | 11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 5IE | All-Terrain; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R19 96 | 11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H; 5IE | |
| | | | 245/40R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H | |
| | | | 255/40R19 100 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|-----------|--------------|--|---|
| R2CW | e1*2018/858*00016*.. | 120 - 195 | 255/35R19 96 | GA4; 11A; 24D; 27B; 27F; 57F | nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B |
| R2CW | e1*2018/858*00016*.. | 120 - 195 | 225/40R19 93 | GA4; 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 58X; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A |
| | | | 235/40R19 96 | YDB; 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 67H; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A |
| | | | 255/35R19 96 | XF0; 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 58G; KAGM; KAGN; KAGO | |

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------|-----------|---------------|--|--|
| H0 | e1*92/53*0001*... G363 | 55 - 145 | 225/35R19 | 11A; 21B; 21J; 22B; 24J; 53S | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 21J; 22B; 24J | |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24C; KAGO | |
| 202 | e1*93/81*0034*.. | 55 - 145 | 225/35R19 | 11A; 21B; 21J; 22B; 24J; 53S | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 21J; 22B; 24J | |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24C; KAGO | |
| 203 | e1*98/14*0139*.. | 125 - 160 | 235/35R19 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A | Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 125 - 200 | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A |
| 203 | e1*98/14*0139*.. | 170 - 260 | 235/35R19 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X | Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 7 von 54

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--|---|
| 203 | e1*98/14*0139*.. | 75 - 160 | 235/35R19 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 203 CL | e1*98/14*0159*.. | 170 | 235/35R19 91Y | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X | Nur C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 203 CL | e1*98/14*0159*.. | 75 - 145 | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X | Nicht C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; |
| | | 75 - 160 | 235/35R19 87Y | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X | 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 203 K | e1*98/14*0158*.. | 75 - 160 | 235/35R19 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | 75 - 200 | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X | 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 203 K | e1*98/14*0158*.. | 125 - 160 | 235/35R19 | 11A; 21B; 21L; 21M; 21N; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X | Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | 125 - 200 | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 21L; 21M; 21N; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X | 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 203 K | e1*98/14*0158*.. | 170 - 260 | 235/35R19 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X | Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 204 | e1*2001/116*0431*.. | 270 - 287 | 255/35R19 96 | 11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 672 | erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Nur Baureihe 205; nur Fzg.-Breite 1839mm; Allradantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76B; 77E; 4B8 |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|--|----------|---------------|--|---|
| 204 204 K | e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*.. | 135 -190 | 225/40R19 93Y | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I; 5HA; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Nur Baureihe 205; Cabrio; Kombilimousine; Coupe; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7FG; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E; 4B8 |
| | | | 245/35R19 95 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 5HR; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 99Y | 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F; KAGM; KAGN; KAGO | |
| 204 204 AMG 204 K 204 K AMG | e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0464*.. e1*2001/116*0457*.. e1*2001/116*0463*.. | 350 -375 | 245/35R19 M+S | 11A; 24J; 26B; 26N; 57E; KAGN | erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; C63 AMG; ab e1*2001/116*0457*25; AMG C 63; Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7FG; 7HC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76A; 77E; 864; 4B8 |
| | | | 245/35R19 93 | GB2; 11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 97H; KAGN | |
| | | | 255/35R19 M+S | 11A; 24J; 26B; 26J; 57E; KAGN | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 6B5; 97H; KAGN | |
| 204 204 K | e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*.. | 135 -190 | 245/35R19 95 | GB8; 11A; 244; 247; 27B; 27F; 5HR; 57F | erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Nur Baureihe 205; Cabrio; Kombilimousine; Coupe; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 7AC; 7FG; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76B; 77E; 4B8 |
| | | | 255/35R19 99Y | GA4; 11A; 24D; 27B; 27F; 57F | |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|--------------|--|----------|---------------|---|---|
| 204 | e1*2001/116*0431*.. | 270 -287 | 225/40R19 93Y | 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 672; KAGM; KAGO; KATO | erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Nur Baureihe 205; nur Fzg.-Breite 1839mm; Allradantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76A; 77E; 4B8 |
| | | | 235/40R19 96 | 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 67H; KAGM; KAGO; KATO | |
| | | | 245/35R19 93Y | 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 68R; KAGM; KAGO; KATO | |
| 204 204 K | e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*.. | 85 -245 | 245/35R19 93Y | GB8; 11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F | erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Nur Baureihe 205; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 7AC; 7FG; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76B; 77E; 4B8 |
| | | | 255/35R19 92Y | GA4; 11A; 24D; 27B; 27F; 57F | |
| 204 204 K | e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*.. | 85 -245 | 225/40R19 93Y | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Nur Baureihe 205; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7FG; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 77E; 4B8 |
| | | | 245/35R19 93Y | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F; KAGM; KAGN; KAGO | |

Verkaufsbezeichnung: **CLC-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|---------------|--|--|
| 203 CL | e1*98/14*0159*.. | 75 -200 | 235/35R19 87Y | 11A; 21B; 21T; 22I; 22M; 24J; 54A; KAGO | Ab e1*98/14*0159*19; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 10 von 54

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--|---|
| 209 | e1*98/14*0184*.. | 100 -200 | 225/35R19 88Y | 11A; 21L; 24J; 5FE; KAGO | Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87Y | 11A; 21B; 21L; 24J; 5ET | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 21L; 24J | |
| 209 | e1*98/14*0184*.. | 225 -270 | 235/35R19 87Y | 11A; 21B; 21L; 24J; 5ET; 57E; 68X; KAGO | Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A |

Verkaufsbezeichnung: **CLS-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|----------------------|--|--|
| R1ECLS | e1*2007/46*1818*.. | 143 -270 | 245/40R19 94 | GAA; 11A; 26P; 57E; KAGM; KAGO; KATN | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70M; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 26N; 26P; 57E; 68G; KAGM; KAGO | |
| R1ECLS | e1*2007/46*1818*.. | 143 -270 | 245/40R19 98 M+S | 11A; 26P; KAGM; KAGO; KATN | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70M; 71C; 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | 255/35R19 96 M+S | 11A; 26N; 26P | |
| | | 180 -270 | 255/40R19 100 M+S | 11A; 26N; 26P; KAGM; KAGO | 74A; 74P |
| 218 | e1*2007/46*0485*.. | 120 -225 | 245/35R19 93 | 11A; 21P; 51J; KAGM; KAGN; KAGO | nicht AMG Sportpaket; Coupe; 4-türig; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4B8 |
| | | | 120 -300 | 255/30R19 91Y | |
| | | 120 -300 | 255/35R19 92Y | 11A; 21B; 22l; 260; 6CX; KAGM; KAGO | |
| 218 | e1*2007/46*0485*.. | 120 -225 | 245/35R19 93Y | 11A; 26P; 5HA; 51J; KAGM; KAGN; KAGO | nicht AMG Sportpaket; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4B8 |
| | | | 120 -300 | 255/35R19 96W | |
| 219 | e1*2001/116*0295*.. | 155 -285 | 255/35R19 96 | 57E; 675; KAGO | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 7AA; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 4DI |
| 219 | e1*2001/116*0295*.. | 378 | 245/35R19 | 51G; 52J | 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7AA; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Z; 4DI |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|-----------|---------------|--|--|
| R1EC | e1*2007/46*1666*.. | 120 -270 | 245/40R19 94W | GAA; XFX; 11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H; 27P; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Coupé; Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740 |
| 210 | e1*93/81*0022*.. | 55 - 165 | 235/35R19 91W | 11A; 21B; KAGM; KAGO; KATN | nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; |
| | | 55 - 205 | 235/35R19 | 11A; 21B; 53S; KAGM; KAGO; KATN | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 210 | e1*93/81*0022*.. | 150 - 165 | 235/35R19 | 11A; 21B; 53S | nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 91W | 11A; 21B | |
| 210 K | e1*93/81*0033*.. | 55 - 150 | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 57E; 68X; KAGM; KAGO; KATN | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | 55 - 205 | 235/35R19 | 11A; 21B; 53S; 57E; 68X; KAGM; KAGO; KATN | 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A |
| 211 | e1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*.. | 350 | 245/35R19 93Y | 11A; 21B; 24J; 57E; 68R; KAGM | Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AA; 7EC; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A |
| 211 | e1*2001/116*0183*.. | 130 - 165 | 235/35R19 91Y | 11A; 21P; 24J; 24M; 5GG; 51J | Nur 4-MATIC; Allradantrieb; |
| | | 130 - 285 | 245/35R19 93Y | 11A; 21B; 22I; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7AA; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4DI |
| 211 | e1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*.. | 75 - 135 | 235/35R19 91W | 11A; 21B; 57E; 68X; KAGM; KATN; KATO | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AA; 7EC; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 75 - 170 | 245/35R19 93W | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; KAGM; KATN | |
| | | 75 - 225 | 235/35R19 91Y | 11A; 21B; 57E; 68X; KAGM; KATN; KATO | |
| | | 75 - 285 | 245/35R19 93Y | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; KAGM; KATN | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 12 von 54

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--|---|
| 211K | e1*2001/116*0213*.. | 350 | 245/35R19 89Y | 11A; 21B; 24J; 57E; 68R; KAGM | Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AA; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 4DI |
| 211K | e1*2001/116*0213*.. | 100 -285 | 245/35R19 93 | 11A; 21B; 24J; 57E; 68R; KAGM; KATN | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AA; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4DI |
| 212 | e1*2001/116*0501*.. | 110 -270 | 245/40R19 98 | GAA; XFX; 11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H; 27P; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4B8 |
| 212 | e1*2001/116*0501*.. | 143 -155 | 245/40R19 98 | GAA; 11A; 24J; 26B; 26J; 57E; KAGM; KAGN; KAGO | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Baureihe W213; E300de; E300e; nur Limousine Frontantrieb; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76A; 4B8 |

Verkaufsbezeichnung: **GLC-KLASSE, GLK-KLASSE, EQC-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|---------------------|----------|---------------|--|--|
| 204 X | e1*2001/116*0480*.. | 100 -243 | 235/50R19 99 | 11A; 245 | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; GLC Coupé; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 4B8 |
| | | | 235/55R19 101 | YBJ; 11A; 245 | |
| | | | 245/50R19 101 | YBL; 11A; 24J | |
| | | | 245/55R19 103 | YBK; 11A; 24J; 26P | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 245 | |
| | | | 255/50R19 103 | YBJ; YBM; 11A; 241; 246; 26P; KAGO; KATN | |
| 275/45R19 104 | YBL; 11A; 24J; 26P | | | | |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 13 von 54

Verkaufsbezeichnung: **GLC-KLASSE, GLK-KLASSE, EQC-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------------------------|---|
| 204 X | e1*2001/116*0480*.. | 270 -287 | 235/55R19 101 | YBJ; YC0; 11A; 24J; 57E; KAGO | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; AMG GLC 43; AMG GLC 43 4MATIC; Coupe; SUV; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76A; 97G; 4B8 |
| | | | 255/50R19 103 | YBM; 11A; 24C; 26P; 57E; KAGO | |
| | | | 265/50R19 106 | XF5; 11A; 24C; 26P; 57E; KAGO | |
| 204 X | e1*2001/116*0480*.. | 100 -243 | 235/55R19 101 | 11A; 24J; 248 | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; GLC-Klasse; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 4B8 |
| | | | 245/50R19 101 | 11A; 24J; 248 | |
| | | | 245/55R19 103 | 11A; 24J; 248; 26P | |
| | | | 255/50R19 103 | 11A; 24C; 244; 26P | |
| | | | 275/45R19 104 | 11A; 24C; 248; 26P | |

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|-----------------------------------|---|
| 208 | e1*96/27*0054*.. | 100 -205 | 225/35R19 | 11A; 21B; 21J; 24J; 24M; 53S | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 21J; 24J; 24M | |
| | | | 235/35R19 87Y | 11A; 21B; 21J; 21L; 22I; 24C; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----|---------------|--|---|
| 221 | e1*2001/116*0335*.. | 430 | 255/45R19 M+S | 11A; 24J; 26P; 52J; KAGM; KAGO | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; ab Mj.2014 (Baureihe 217); Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AA; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4B8 |
| | | | 255/45R19 100 | GAO; 11A; 24J; 26P; 57E; KAGM; KAGO | |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|---------------|---|---|
| 221 222 | e1*2001/116*0335*.. e1*2007/46*0960*.. | 150 -335 | 245/45R19 102 | GAE; 11A; 24J; 26P; KAGM; KAGN; KAGO | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport-Paket; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 7AA; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 4B8 |
| | | | 255/40R19 100 | 11A; 241; 246; 26N; 26P | |
| 221 | e1*2001/116*0335*.. | 270 -335 | 245/45R19 102 | GAE; 57E; KAGM; KAGN; KAGO; KATO | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; ab Mj.2014 (Baureihe 217); Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AA; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76A; 4B8 |
| | | | 255/45R19 100 | YA7; 11A; 245; 26P; 57E; KAGM; KAGN; KAGO | |

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--|---|
| 170 | e1*95/54*0039*.. | 100 -160 | 225/35R19 84W | 11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24C; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24C; 24M | |
| 171 | e1*2001/116*0262*.. | 120 -225 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22H; 22M; 24J; 24N; 54A; KAGM; KAGO; KATN | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4DM |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 24N; 54A; 6C3; KAGO | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22L; 24M; 57F; 671; 673 | |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **SLK / SLC**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|---|--|
| 172 | e1*2007/46*0548*.. | 115 -225 | 225/35R19 88 | 11A; 22M; 24J; 26B; 260; 270; KAGM ; KAGO ; KATN | Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4B8 |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 22M; 24J; 26B; 261; 270; 6C3; KAGM ; KAGO ; KATN | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22L; 248; 271; 57F; 673 | |

Verkaufsbezeichnung: **SL-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
|-------------|--|----------|--------------|---|--|--|
| 230 231 | e1*98/14*0169*.. e1*2007/46*0803*.. | 225 | 245/35R19 93 | YDE; 11A; 26P; KAGM ; KAGN ; KAGO | ab e1*98/14*0169*19; Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7EE; 7ES; 7FR; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4B8 | |
| | | | 225 -320 | 255/30R19 91 | | YDS; 11A; 26P; KAGM ; KAGN ; KAGO |
| | | | 255/35R19 92 | GAU; 11A; 26P; 6CX; KAGM ; KAGN ; KAGO | | |
| 230 | e1*98/14*0169*.. | 170 -285 | 245/35R19 93 | 11A; 24J; 57E; 572; KAGO | bis e1*98/14*0169*18; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 7AA; 7AC; 7OA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 4B8; 4DI | |
| 230 | e1*98/14*0169*.. | 350 -368 | 255/35R19 92 | 11A; 24J; 57E; 675; KAGM ; KAGO | SL 55 AMG; SL 600; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 7AA; 7AC; 7OA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 4B8; 4DI | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem



Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 16 von 54

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 17 von 54

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungsglasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungsglasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 18 von 54

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 19 von 54

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 6717 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 20 von 54

- 4DM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: 245/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 576) Es sind Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 21 von 54

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 22 von 54

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R19 |
| Hinterachse: | 255/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R19 |
| Hinterachse: | 265/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 23 von 54

68G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/40R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 275/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 265/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B5) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 275/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 24 von 54

Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6C3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 235/35R19. |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 255/35R19. |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 25 von 54

- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 8017 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 003 540 0217 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 6717 (nur e1*2001/116*0183*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 8017 (nur e1*98/14*0169*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ES) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 6717 (nur e1*98/14*0169*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur e1*2001/116*0431*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 542 2318 (nur e1*98/14*0169*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7HC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 3907 (nur e1*2001/116*0431*..,e1*2001/116*0457*..,e1*2001/116*0463*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 26 von 54

- Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 005 542 23 18 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 542 2318 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 3907 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8706 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 864) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsanlagen des Herstellers "Akebono" an der Vorderachse nicht zulässig.
- 97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.
- 97H) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/40R19
Hinterachse: 255/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 27 von 54

sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R19
Hinterachse: 275/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAO) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 255/45R19
Hinterachse: 285/40R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAU) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 255/35R19
Hinterachse: 285/30R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GB2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R19
Hinterachse: 265/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GB8) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/40R19
Hinterachse: 245/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- KAGM) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 35**
- KAGN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 44**
- KAGO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 25**
- KATN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 28 von 54

**KATO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 40**

XF0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 295/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF5) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 265/50R19 |
| Hinterachse: | 295/45R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

AFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/40R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YA7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/45R19 |
| Hinterachse: | 285/40R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Vorderachse: 235/55R19
Hinterachse: 255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 245/55R19
Hinterachse: 265/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 245/50R19
Hinterachse: 275/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 255/50R19
Hinterachse: 285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 235/55R19
Hinterachse: 285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 235/40R19
Hinterachse: 305/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 30 von 54

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: 245/35R19 |
| Hinterachse: | 245/35R19. |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: 255/30R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19. |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: R1ECLS
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1818*..
Handelsbez.: CLS-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 200 | y = 230 | VA |
| 26B | x = 250 | y = 280 | VA |
| 27I | x = 230 | y = 250 | HA |
| 27B | x = 280 | y = 300 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 250 | y = 280 | 8 | VA |
| 26J | x = 250 | y = 280 | 20 | VA |
| 27H | x = 280 | y = 300 | 8 | HA |
| 27F | x = 280 | y = 300 | 20 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Fahrdynamik-Paket, GLA, Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 280 | y = 240 | VA |
| 27B | x = 300 | y = 280 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 200 | HA |
| 26B | x = 350 | y = 340 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 350 | y = 340 | 25 | VA |
| 26N | x = 350 | y = 340 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 280 | 30 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 280 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 350 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 300 | y = 250 | VA |
| 27B | x = 270 | y = 370 | HA |
| 27I | x = 220 | y = 320 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 350 | y = 300 | 15 | VA |
| 26N | x = 350 | y = 300 | 8 | VA |
| 27F | x = 270 | y = 370 | 20 | HA |
| 27H | x = 270 | y = 370 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2A
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 330 | y = 340 | VA |
| 26P | x = 280 | y = 290 | VA |
| 27B | x = 255 | y = 270 | HA |
| 27I | x = 205 | y = 220 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 330 | y = 340 | 30 | VA |
| 26N | x = 330 | y = 340 | 8 | VA |
| 27F | x = 255 | y = 270 | 30 | HA |
| 27H | x = 255 | y = 270 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 350 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 300 | y = 250 | VA |
| 27P | x = 280 | y = 400 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 350 | y = 300 | 8 | VA |
| 26J | x = 350 | y = 300 | 30 | VA |
| 27H | x = 280 | y = 400 | 8 | HA |
| 27F | x = 280 | y = 400 | 30 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 X
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0480*..
Handelsbez.: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE, EQC-KLASSE

Variante(n): GLC

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 230 | y = 230 | VA |
| 26B | x = 280 | y = 280 | VA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 K
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0457*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 350 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 300 | y = 250 | VA |
| 27B | x = 270 | y = 370 | HA |
| 27I | x = 220 | y = 320 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 350 | y = 300 | 15 | VA |
| 26N | x = 350 | y = 300 | 8 | VA |
| 27F | x = 270 | y = 370 | 20 | HA |
| 27H | x = 270 | y = 370 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 218
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0485*..
Handelsbez.: CLS-KLASSE

Variante(n): Allradantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 250 | y = 330 | VA |
| 26P | x = 200 | y = 280 | VA |
| 27B | x = 280 | y = 310 | HA |
| 27I | x = 230 | y = 260 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 250 | y = 330 | 20 | VA |
| 26N | x = 250 | y = 330 | 8 | VA |
| 27F | x = 250 | y = 330 | 25 | HA |
| 27H | x = 250 | y = 330 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 350 | VA |
| 26P | x = 240 | y = 285 | VA |
| 27B | x = 300 | y = 350 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 300 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 350 | 30 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 350 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 350 | 30 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 350 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 K AMG
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0463*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 350 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 300 | y = 250 | VA |
| 27B | x = 270 | y = 370 | HA |
| 27I | x = 220 | y = 320 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 350 | y = 300 | 15 | VA |
| 26N | x = 350 | y = 300 | 8 | VA |
| 27F | x = 270 | y = 370 | 20 | HA |
| 27H | x = 270 | y = 370 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 350 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 300 | y = 250 | VA |
| 27P | x = 280 | y = 400 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 350 | y = 300 | 8 | VA |
| 26J | x = 350 | y = 300 | 30 | VA |
| 27H | x = 280 | y = 400 | 8 | HA |
| 27F | x = 280 | y = 400 | 30 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 X
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0480*..
Handelsbez.: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE, EQC-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 315 | y = 310 | VA |
| 26P | x = 265 | y = 260 | VA |
| 27B | x = 325 | y = 315 | HA |
| 27I | x = 275 | y = 265 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 315 | y = 310 | 20 | VA |
| 26N | x = 315 | y = 310 | 8 | VA |
| 27F | x = 325 | y = 315 | 25 | HA |
| 27H | x = 325 | y = 315 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 X
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0480*..
Handelsbez.: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE, EQC-KLASSE

Variante(n): GLC Coupé

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 280 | y = 280 | VA |
| 26P | x = 230 | y = 230 | VA |
| 27B | x = 360 | y = 350 | HA |
| 27I | x = 310 | y = 300 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 280 | y = 280 | 3 | VA |
| 26J | x = 280 | y = 280 | 6 | VA |
| 27H | x = 360 | y = 350 | 8 | HA |
| 27F | x = 360 | y = 350 | 11 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): GLA, Offroad-Fahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 280 | y = 240 | VA |
| 27B | x = 300 | y = 280 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 200 | HA |
| 26B | x = 350 | y = 340 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 350 | y = 340 | 11 | VA |
| 26N | x = 350 | y = 340 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 280 | 20 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 280 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 221
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0335*..
Handelsbez.: S-Klasse

Variante(n): ab Mj.2013, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 320 | y = 350 | VA |
| 26P | x = 270 | y = 300 | VA |
| 27B | x = 150 | y = 380 | HA |
| 27I | x = 100 | y = 330 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 320 | y = 350 | 18 | VA |
| 26N | x = 320 | y = 350 | 18 | VA |
| 27F | x = 150 | y = 380 | 12 | HA |
| 27H | x = 150 | y = 380 | 9 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: R1EC
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1666*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 350 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 300 | y = 250 | VA |
| 27P | x = 280 | y = 400 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 350 | y = 300 | 8 | VA |
| 26J | x = 350 | y = 300 | 30 | VA |
| 27H | x = 280 | y = 400 | 8 | HA |
| 27F | x = 280 | y = 400 | 30 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 221
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0335*..
Handelsbez.: S-Klasse

Variante(n): Allradantrieb, Coupe

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 350 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 300 | VA |
| 27B | x = 300 | y = 400 | HA |
| 27I | x = 260 | y = 350 | HA |
| 27U | x = 240 | y = 400 | HA |
| 27V | x = 240 | y = 400 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 350 | 19 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 350 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 400 | 28 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 400 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 K
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0457*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 350 | VA |
| 26P | x = 240 | y = 285 | VA |
| 27B | x = 300 | y = 350 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 300 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 350 | 30 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 350 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 350 | 30 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 350 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 AMG
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0464*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 350 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 300 | y = 250 | VA |
| 27B | x = 270 | y = 370 | HA |
| 27I | x = 220 | y = 320 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 350 | y = 300 | 15 | VA |
| 26N | x = 350 | y = 300 | 8 | VA |
| 27F | x = 270 | y = 370 | 20 | HA |
| 27H | x = 270 | y = 370 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: 231
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0803*..
Handelsbez.: SL-Klasse

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 380 | y = 360 | VA |
| 27I | x = 300 | y = 330 | HA |
| 27B | x = 350 | y = 380 | HA |
| 26P | x = 330 | y = 310 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 380 | y = 360 | 8 | VA |
| 26J | x = 380 | y = 360 | 13,5 | VA |
| 27H | x = 350 | y = 380 | 8 | HA |
| 27F | x = 350 | y = 380 | 23,5 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CS
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 305 | y = 255 | VA |
| 26P | x = 255 | y = 205 | VA |
| 27B | x = 285 | y = 360 | HA |
| 27I | x = 235 | y = 310 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 305 | y = 255 | 30 | VA |
| 26N | x = 305 | y = 255 | 8 | VA |
| 27F | x = 285 | y = 360 | 30 | HA |
| 27H | x = 285 | y = 360 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CW
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00016*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 305 | y = 255 | VA |
| 26P | x = 255 | y = 205 | VA |
| 27B | x = 285 | y = 360 | HA |
| 27I | x = 235 | y = 310 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 305 | y = 255 | 30 | VA |
| 26N | x = 305 | y = 255 | 8 | VA |
| 27F | x = 285 | y = 360 | 30 | HA |
| 27H | x = 285 | y = 360 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: 172
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..
Handelsbez.: SLK / SLC

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 250 | y = 250 | VA |
| 26B | x = 300 | y = 300 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 300 | y = 300 | 8 | VA |
| 26J | x = 300 | y = 300 | 18 | VA |
| 27H | x = 280 | y = 300 | 8 | HA |
| 27F | x = 280 | y = 300 | 30 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 50 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CS
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 270 | y = 285 | VA |
| 26P | x = 220 | y = 235 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 270 | y = 285 | 30 | VA |
| 26N | x = 270 | y = 285 | 8 | VA |
| 27F | x = 285 | y = 325 | 25 | HA |
| 27H | x = 285 | y = 325 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 51 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller DB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch in mm | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast in kg | zul. Abrollumf. in mm | gültig ab Fertigdatum |
|----------------|------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 745 | 2297 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 760 | 2254 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 770 | 2223 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DB

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **40** oder
Radtyp: **AAT9M** KBA: **54321** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **25** oder
Radtyp: **AAT9N** KBA: **53790** Lochkreis: **5x112** ET: **44**

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAGM, KAGN, KAGO, KATN, KATO

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 51 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|---|---|
| R1ES | e1*2007/46*1560*.. | 143 -270 | 245/45R19 98Y | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I; 6BL; KAGM; KAGO; KATN; KATO | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; All Terrain; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740 |
| | | | 255/40R19 100 | 11A; 24M; 241; 246; 26B; 26J; 27B; 27H; 57E; 58A; KAGM; KAGO | |
| | | | 255/40R19 100 | 11A; 24M; 241; 246; 26B; 26J; 27B; 27H; 58A; KAGM; KAGO | |
| | | | 255/45R19 100 | 11A; 24M; 241; 246; 26B; 26J; 27B; 27H; 6BM; KAGM; KAGO | |
| R1ES | e1*2007/46*1560*.. | 110 -270 | 245/40R19 98Y | GAA; XFB; XFX; 11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H; 27P; 5JA; KAGM; KAGN; KAGO; KATN; KATO | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Baureihe W213; nicht All Terrain; nicht E300de; nicht E300e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740 |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 51 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 3 von 8

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24I) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 51 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/40R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 6BL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/45R19 |
| Hinterachse: | 275/40R19 |

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 51 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 5 von 8

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 275/40R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 51 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



7MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19

Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

**KAGM) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KAGN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 44**

**KAGO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9N KBA: 53790 Lochkreis 5x112 ET: 25**

**KATN) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KATO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse AAT9M KBA: 54321 Lochkreis 5x112 ET: 40**

XFB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: 225/45R19 |
| Hinterachse: | 245/40R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: 245/40R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 51 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R1ES
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1560*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 350 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 300 | y = 250 | VA |
| 27P | x = 280 | y = 400 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 350 | y = 300 | 8 | VA |
| 26J | x = 350 | y = 300 | 30 | VA |
| 27H | x = 280 | y = 400 | 8 | HA |
| 27F | x = 280 | y = 400 | 30 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 51 MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R1ES
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1560*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 350 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 300 | y = 250 | VA |
| 27B | x = 290 | y = 390 | HA |
| 27I | x = 240 | y = 340 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 350 | y = 300 | 20 | VA |
| 26N | x = 350 | y = 300 | 8 | VA |
| 27F | x = 290 | y = 390 | 30 | HA |
| 27H | x = 290 | y = 390 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 52 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenschoch in mm | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast in kg | zul. Abrollumf. in mm | gültig ab Fertigdatum |
|----------------|------------------------|----------------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 745 | 2297 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 760 | 2254 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 770 | 2223 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|--------------|--------------------------------------|--|
| H15 | e11*2007/46*2977*... e5*2007/46*1030*.. | 80 - 155 | 225/45R19 92 | 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27F | Q30; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FY; 7NS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27F | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F | |



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 52 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Verkaufsbezeichnung: **Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|-----|--------------|---------------------------------|--|
| H15 | e11*2007/46*2977*.. e5*2007/46*1030*.. | 125 | 225/45R19 92 | 11A; 248; 26B; 26N; 27F | QX30; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FY; 7NS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 246; 248; 26B; 26N; 27F | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27F | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27F | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen



§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 52 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 3 von 8

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 52 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L

Stand: 04.11.2022



Seite: 4 von 8

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7FY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A (nur e11*2007/46*2977*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 5D A0C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 52 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e5*2007/46*1030*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 350 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 150 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 350 | y = 250 | 8 | VA |
| 26J | x = 350 | y = 250 | 30 | VA |
| 27H | x = 230 | y = 220 | 8 | HA |
| 27F | x = 280 | y = 270 | 30 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 52 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e5*2007/46*1030*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 350 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 300 | y = 250 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 350 | y = 300 | 25 | VA |
| 26N | x = 350 | y = 300 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 250 | 20 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 250 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 52 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Q30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 350 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 150 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 350 | y = 250 | 8 | VA |
| 26J | x = 350 | y = 250 | 30 | VA |
| 27H | x = 230 | y = 220 | 8 | HA |
| 27F | x = 280 | y = 270 | 30 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 52 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, QX30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 350 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 300 | y = 250 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 350 | y = 300 | 25 | VA |
| 26N | x = 350 | y = 300 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 250 | 20 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 250 | 8 | HA |

§22 53794*01, Korrr. 01



**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 53 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Fahrzeughersteller SSANGYONG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittennoch in mm | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast in kg | zul. Abrollumf. in mm | gültig ab Fertigdatum |
|----------------|------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 745 | 2297 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 750 | 2284 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 760 | 2254 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 770 | 2223 | 11/21 |
| AAT9L8BA25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |
| AAT9L8GP25D666 | PCD112 ET25 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 780 | 2199 | 11/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SSANGYONG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Korando**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--|--|
| CK | e9*2007/46*0055*.. | 110 -131 | 225/45R19 92 | 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70G; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R19 92 | 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H | |
| | | | 235/45R19 95 | 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H | |
| | | | 245/45R19 98 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H | |
| | | | 255/40R19 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F | |



§22 53794*01, Korr. 01

Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794

ANLAGE: 53 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 2 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 53 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 3 von 5

- kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 53 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Seite: 4 von 5

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7OG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 41990-34000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53794*01, Korr. 01

**Gutachten 366-0181-21-WIRD/N1_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53794**

ANLAGE: 53 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AAT9L
Stand: 04.11.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SSANGYONG
Fahrzeugtyp: CK
Genehm.Nr.: e9*2007/46*0055*..
Handelsbez.: Korando

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |
| 26B | x = 300 | y = 250 | VA |
| 27I | x = 250 | y = 220 | HA |
| 27B | x = 300 | y = 270 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 300 | y = 250 | 8 | VA |
| 26J | x = 300 | y = 250 | 30 | VA |
| 27H | x = 300 | y = 270 | 8 | HA |
| 27F | x = 300 | y = 270 | 20 | HA |

§22 53794*01, Korr. 01